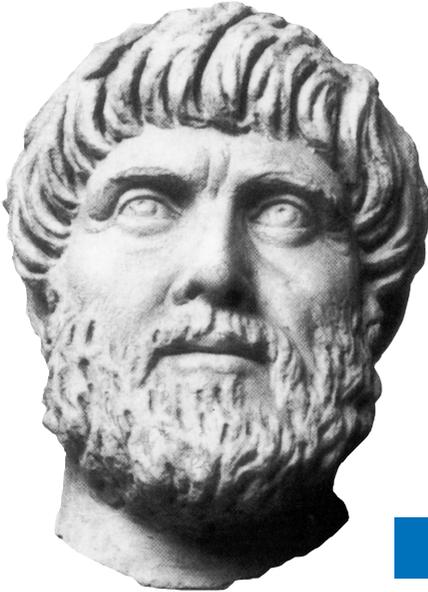




 **Universität Trier**



**REDEN AN DER UNIVERSITÄT**

**14. Ausoniuspreis-Verleihung 2011**

**Festvortrag von Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Werner Eck  
Universität zu Köln**

***Teilhabe an der Macht:  
Kaiserliche Freigelassene in der  
Gesellschaft des Imperium Romanum***

## **Impressum**

Herausgeber	Der Präsident der Universität Trier
Redaktion	Peter Kuntz, Pressestelle
Fachwissenschaftliche Koordination	Prof. Dr. Elisabeth Herrmann-Otto
Abbildung Titelseite	Porträt des Freigelassenen M. Valerius Herma aus der Nekropole unter St. Peter in Rom (Fabbrica di San Pietro, Rom)
Satz und Druck	Technische Abteilung der Universität Trier, März 2012
Photonachweis	Abb. 1, 2, 4, 5: Werner Eck Abb. 3: H. v. Hesberg

14. Ausoniuspreis-Verleihung  
durch die Fachbereiche II und III

1. Juli 2011

Festvortrag von

**Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Werner Eck**

Universität zu Köln

***Teilhabe an der Macht:  
Kaiserliche Freigelassene in der  
Gesellschaft des Imperium Romanum***

## Inhalt

<b>Begrüßung durch den Dekan des FB III</b> . . . . .	5
Prof. Dr. Uwe Jun	
<b>Laudatio auf den Preisträger des 14. Ausonius-Preises, Werner Eck</b> . . . . .	7
Prof. Dr. Elisabeth Herrmann-Otto, FB III, Alte Geschichte	
<b>Danksagung des Preisträgers</b> . . . . .	17
Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Werner Eck	
<b>Festvortrag von Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Werner Eck (Universität zu Köln)</b> . . . . .	19
Teilhabe an der Macht: Kaiserliche Freigelassene in der Gesellschaft des Imperium Romanum	
Lebenslauf . . . . .	43
Schriftenverzeichnis von Werner Eck in Auswahl . . . . .	48

## Begrüßung durch den Dekan des Fachbereiches III

*Prof. Dr. Uwe Jun*

Sehr geehrter Herr Vizepräsident,  
sehr geehrter Herr Professor Eck,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
verehrte Gäste und Studierende,

als empirisch orientierter und arbeitender Politikwissenschaftler beschäftigt man sich kaum mit dem 4. Jahrhundert. Dies ist aus hiesiger Sicht durchaus bedauerlich, habe ich doch als Norddeutscher mittlerweile gelernt, dass die Stadt Trier in dieser Zeit eine weitaus höhere Bedeutung hatte als heute – Trier war Hauptstadt des Westreiches und konnte sich glücklich schätzen, mit Ausonius einen hoch geschätzten Dichter, Lehrer und Staatsmann am Hof wirken zu sehen. Er war wohl der bedeutendste antike Dichter, der in Trier weilte. In seine Trierer Zeit fällt u.a. sein Briefwechsel mit Symmachus, mit dem ihn das große literarische Interesse verband. Wie sehr Ausonius diese Region schätzte, hat er ja bekanntermaßen in seinem sehr bekannten Gedicht „Mosella“ zum Ausdruck gebracht. Im Vorfeld dieser heutigen Preisverleihung habe ich dann die „Mosella“ zum ersten Mal gelesen und möchte Ihnen meine Lieblingszeilen nicht vorenthalten, die ich mit größtem Lesevergnügen hier wiedergebe; charakterisieren sie doch ein lebhaftes Stück von Trier und seinem Fluss:

... „Fröhlich betreibt das Volk sein Geschäft, und hurtige Winzer sputen sich, bald ganz oben am Scheitel, bald unten am Abhang und wetteifern in närrischen Schreien. Der Wanderer indessen, unten auf Uferpfaden spazierend, und drüben der Schiffer singen dem säumigen Schaffer ein Necklied; als Echo kehrt's ihnen wieder vom Fels, vom erschauernden Wald, aus der Tiefe des Flusses.

Nicht für den Menschen allein ist der Schauplatz der Landschaft verlockend; ...“ (Zeilen 163–169). (Ausonius: Mosella, übers. v. B. K. Weis, Darmstadt, 1989, S. 37).

Welch eindrucksvolles Bild des Lebens an der Mosel.

Heute Abend sollen nun aber keine Lieder gesungen, noch närrische Schreie hörbar gemacht werden, sondern: An diesem verlockenden Schauplatz unweit des Moselufers begrüße ich Sie sehr herzlich zur diesjährigen, der vierzehnten Preisverleihung des Ausoniuspreises, den die beiden Fachbereiche II und III für herausragende wissenschaftliche Arbeiten oder in Anerkennung eines wissenschaftlichen Gesamtwerkes in der klassischen Philologie oder der Alten Geschichte verleihen. Die Liste der bisherigen Preisträger umfasst viele prominente Namen: 1998 ging der erste an Helmut Flashar (München). Ihm folgten Peter Brown (Princeton), Clemens Zintzen (Köln/Mainz), Tanja Scheer (München), Georg Danek (Wien), Alexander Demandt (Berlin), Peter Stotz (Zürich), Gustav Adolf Lehmann (Göttingen), Philip van der Eijk (Newcastle), Manfred Clauss (Frankfurt), Kathleen Coleman (Cambridge, M.A.), Rainer Wiegels (Osnabrück), Glenn Most (Heidelberg).

Alle diese haben mit dem diesjährigen vierzehnten Preisträger Professor Werner Eck von der Universität zu Köln einen würdigen Nachfolger gefunden.

Frau Kollegin Herrmann-Otto wird Ihnen den exzellenten Kenner der römischen Geschichte und der lateinischen Epigraphik näher vorstellen.

## Laudatio auf den Preisträger des 14. Ausonius-Preises Werner Eck

*Elisabeth Herrmann-Otto\**

Als Helmut Schneider, unser verehrter Kollege, auf Sie, lieber Herr Eck, im Jahre 2007 eine Laudatio gehalten hat anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde der Universität Kassel, da hat er diese mit folgendem Statement eingeleitet:

*„In Ihren Forschungen haben Sie stets die Frage nach den Bedingungen gestellt, die es möglich machten, dass dieser große Raum (scil. gemeint ist hier das Mittelmeer mit seinen Anrainerländern, Erkl. E. H.-O.) von einer kleinen politischen Elite, von den Senatoren und Equites, mit den begrenzten Kommunikationsmitteln der vorindustriellen Gesellschaften und mit den geringen finanziellen Mitteln einer Agrargesellschaft verwaltet werden konnte.“<sup>1</sup>*

Mit diesem Satz sind Gegenstand und Zielrichtung Ihrer Forschungen sowohl zeitlich wie auch örtlich und personell umrissen. Ihr Interesse richtet sich in vielen Variationen auf das Funktionieren der Verwaltung im römischen Reich der ersten beiden nachchristlichen Jahrhunderte, zuerst im Kernland Italien selbst, späterhin aber auch in den germanischen und den Donauprovinzen und nun in den syrisch-palästinensischen Raum, dem Sie verstärkt in den letzten Jahren Ihre Aufmerksamkeit zugewandt haben. Wenn auch das Funktionieren der Verwaltung und die daran beteiligte Führungs- und Funktionseleite des römischen Reiches der Hauptgegenstand Ihrer Untersuchungen sind, so erge-

---

\* Der Text der Laudatio, die ich am 1. Juli 2011 anlässlich der Verleihung des Ausonius-Preises an Werner Eck gehalten habe, wurde um die erforderlichen bibliographischen Angaben ergänzt.

1 H. Schneider, *Werner Eck und die Erforschung der römischen Wasserversorgung. Laudatio für Werner Eck*, in: Kasseler Universitätsreden 17, Kassel 2008, 9-20, Zitat: 10.

ben sich aus diesem Forschungsgegenstand eine Vielzahl von methodischen Vorgehensweisen und Überlegungen, bei denen die Problematik der antiken Quellen im Mittelpunkt des Interesses steht.

Grundlage Ihrer Forschungen bilden die epigraphischen Zeugnisse. Sie bieten einen dreifachen Vorzug vor anderen Quellen aus der Antike:

1. Ihr Material vergrößert sich ständig durch neue Ausgrabungen, woraus sich neue Forschungsergebnisse und -erkenntnisse gewinnen lassen.
2. Darüber hinaus stellen sie eine überwiegend zeitgenössische, unmittelbare Zeugnismasse dar, im Vergleich zu den literarischen Quellen. Diese sind oft Jahrhunderte später von Historikern und anderen Autoren verfasst worden. Eine schlechte Quellenbasis und Unverständnis für die Eigenheiten der verflossenen Zeit sowie tendenziöse Darstellungen mindern nicht selten den Wert der literarischen Quellen.
3. Das breite Spektrum der Inschriften, das Ehren-, Bau- und Grabinschriften, Gesetzestexte, Senatsbeschlüsse, politische und wirtschaftliche Verträge, aber auch religiöse Weihungen umfasst, ermöglicht in einzigartiger Weise in großer Authentizität Grundlagenforschung zu betreiben.

Bei allen diesen Vorzügen bedarf es aber der richtigen Verwendung des Materials, worauf Sie stets in vielen Aufsätzen hingewiesen haben, indem Sie auf die Grenzen der Epigraphik verwiesen haben: Inschriften müssen stets im Gesamtzusammenhang politischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Entwicklungen ausgewertet werden, damit nicht von einem Zeugnis oder aus der Zufälligkeit von Überlieferungslücken falsche Schlussfolgerungen gezogen werden.<sup>2</sup> Es stellt sich immer wieder die Frage, wie weit die Inschriften die ehemalige Realität abbilden konnten oder sollten, was stets zu hinterfragen ist. Stellvertretend für die akribische Durchführung dieses Postulates sei die Edition mit Kommentar des sensationellen Fundes eines Senatsbeschlusses

---

2 S. z.B. *Römische Grabinschriften. Aussageabsicht und Aussagefähigkeit im funerären Kontext*, in: *Römische Gräberstraßen. Selbstdarstellung – Status – Standard*. Kolloquium in München vom 28.-30. Oktober 1985, hrsg. H. von Hesberg / P. Zanker, Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Phil. Hist. Kl. NF, Heft 96, München 1987, 61-83.

erwähnt, der 1990 in Südspanien, auf mehreren Bronzetafeln verzeichnet, entdeckt wurde. Das *Senatus Consultum de Cn. Pisone patre*, das den spektakulären Hochverratsprozess gegen den vermutlichen Germanicus-Mörder Gnaeus Calpurnius Piso unter dem Prinzipat des Tiberius beendete, hat unser Preisträger in vorbildlicher Weise in den Gesamtkontext der politischen und sozialen Geschichte eingeordnet und ist dabei zu neuen Einsichten nicht nur hinsichtlich der Datierung des Prozesses, sondern auch der „Herstellung offizieller Wahrheiten“ im Auftrag von Kaiser und Senat gelangt, ein bis heute – in etwas verändertem Kontext – aktuelles Thema.<sup>3</sup> Auch die Gewinnung von Statistiken aus den epigraphischen Zufallsfunden stellt sich für den Erforscher der Antike als ein stets höchst problematisches Unterfangen dar.<sup>4</sup>

Bevor wir uns auf das wissenschaftliche Werk des Preisträgers genauer einlassen, das über 600 Titel aufweist<sup>5</sup> und deswegen nur in ganz beschränktem Umfang vorgeführt werden kann, möchte ich kurz seinen wissenschaftlichen Werdegang nachzeichnen.

Werner Eck wurde am 17. Dezember 1939 in Nürnberg geboren. Zwischen 1950 bis 1959 besuchte er humanistische Gymnasien in Bamberg und Nürnberg. Nach dem Abitur studierte er an der Universität Erlangen-Nürnberg die Fächer Geschichte, Latein, Griechisch, Germanistik und Archäologie. Dem Staatsexamen 1965 schloss sich 1968 die Promotion an.

Das Dissertationsthema *Senatoren von Vespasian bis Hadrian. Prosopographische Untersuchungen mit Einschluss der Jahres- und Provinzialfasten der Statthalter* bildete den Auftakt zu weiteren Forschungen über die römische Verwaltung. Werner Eck untersucht, wie mit Hilfe der aus dem Senatorenstand

---

3 W. Eck / A. Cabbalos / F. Fernández, *Das senatus consultum de Cn. Pisone patre* (Vestigia 48) München 1996. S. auch die zusammenfassende quellenkritische Analyse: W. Eck, *Mord im Kaiserhaus? Ein politischer Prozess im Rom des Jahres 20 n. Chr.*, in: Jahrbuch des Historischen Kollegs 1996, München 1997, 99-132.

4 Stellvertretend für die stets von Werner Eck vorgebrachten Warnungen s.: *Befund und Realität. Zur Repräsentativität unserer epigraphischen Quellen in der römischen Kaiserzeit*, in: Chiron 37, 2007, 49-64.

5 Komplettes Schriftenverzeichnis s. unter: <http://www.uni-koeln.de/phil.-fak./ifa/altg/eck/lit.html>

stammenden Statthalter, die in verschiedenen Provinzen tätig waren, die Lebensmittelversorgung, der Straßenbau und das Transportwesen aufrechterhalten werden konnten. Außerdem waren aber ganz wesentlich am Funktionieren der Verwaltung die Städte selbst beteiligt, deren Selbstverwaltung unser Preisträger in seiner Kölner Habilitationsschrift von 1975 *Die staatliche Organisation Italiens in der hohen Kaiserzeit* erforschte. Ergänzend zu den beiden Qualifikationsschriften erschien eine dritte Monographie unter dem Titel: *Die Statthalter der germanischen Provinzen vom 1.-3. Jahrhundert n. Chr.* Seitdem traten die germanischen Provinzen und die Rheinlande zusätzlich in das Untersuchungsfeld des Preisträgers.<sup>6</sup> Nach fünfjähriger Tätigkeit (1974-1979) an der Universität des Saarlandes, zunächst als Vertreter und wissenschaftlicher Rat, später als ordentlicher Professor, folgte Werner Eck im Jahre 1979 seinem verehrten Lehrer Friedrich Vittinghoff auf dessen Lehrstuhl an der Universität zu Köln nach. Von 1979 bis 2007 bekleidete er die ordentliche Professur für Alte Geschichte an der Universität zu Köln.

Das oben skizzierte Themenspektrum der drei Monographien hatte Werner Eck bei seinem Erlanger Lehrer Friedrich Vittinghoff in Seminaren und Vorlesungen kennengelernt. Mit ihm zusammen war er 1969 nach dessen Ruf an die rheinische Universität mit nach Köln gegangen. Dort richtete der frischberufene Ordinarius Vittinghoff eine Forschungsstelle für das seit 1967 in Planung befindliche Großprojekt zur systematischen Erforschung der Urbanisierung der römischen Provinzen ein. Es war eine grundlegende Dokumentation aller datierbaren Inschriften der Kolonien und Munizipien geplant, um geographische Lage, Gründung, Rechtsstellung und Organisation aller Städte des römischen Reiches in der Kaiserzeit zu erfassen. Die drei soeben genannten Arbeiten Ecks sind im Rahmen der Kölner Schule und ihres Forschungsprogramms zu sehen.<sup>7</sup> Auch wenn das als Großprojekt geplante Unternehmen nicht zu einem wirklichen Abschluss geführt wurde, so hat Werner Eck doch

---

6 *Senatoren von Vespasian bis Hadrian. Prosopographische Untersuchungen mit Einschluss der Jahres- und Provinzialfasten der Statthalter* (Vestigia 13) München 1970; *Die staatliche Organisation Italiens in der hohen Kaiserzeit*, (Vestigia 28) München 1979; *Die Statthalter der germanischen Provinzen vom 1.-3. Jahrhundert n. Chr.* (Epigraphische Studien 14) Bonn 1985.

7 S. hierzu K. Christ, *Römische Geschichte und deutsche Geschichtswissenschaft*, München 1982, 269 u. Anm.37.

seine daraus erwachsenen Studien in vielen Einzeluntersuchungen fortgeführt. Eine Zusammenschau seiner differenzierten Forschungen lässt sich aus den beiden Sammelbänden zur *Verwaltung des Römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit* gewinnen, sowie aus dem 2010 von seinen Schülern zu seinem 70. Geburtstag herausgegebenen Sammelband *Monument und Inschrift. Gesammelte Aufsätze zur senatorischen Repräsentation in der Kaiserzeit*.<sup>8</sup>

Stehen in diesen Bänden Einzelaspekte wie z.B. die Wasserversorgung, die Eintreibung der Erbschafts- und Freilassungssteuer, die große Pliniusinschrift aus Comum etc. neben allgemeineren Themen wie etwa die Umgestaltung der politischen Führungsschicht unter Augustus, die administrative Informationsstruktur und der Kaiser und seine Ratgeber im Vordergrund, so kann man aus zwei weiteren Veröffentlichungen ein zusammenfassendes Bild der von ihm erarbeiteten Grundlage einer Strukturgeschichte des römischen Reiches gewinnen. Auf Grund seiner hohen internationalen Reputation wurde Werner Eck von den Herausgebern der *Cambridge Ancient History* gebeten, für Band XI eine Verwaltungsgeschichte des römischen Kaiserreiches unter dem Titel *Government and Civil Administration* zu schreiben.<sup>9</sup>

Das andere Werk, das ebenfalls eine Zusammenschau der Verwaltungsstrukturen des Reiches vermittelt, aber gar nicht mit diesem Anspruch auftritt, ist die 861 Seiten starke Geschichte der Stadt Köln: *Köln in römischer Zeit. Geschichte einer Stadt im Rahmen des Imperium Romanum*. Der Untertitel dieses *opus magnum et arduum* verrät allerdings, dass Stadt- und Reichsgeschichte notwendigerweise verknüpft zu betrachten sind. Nicht zuletzt wegen der großen Überlieferungslücken in der römischen Stadtgeschichte Kölns kann Eck aus seinem profunden Wissen um die Verwaltung des römischen Reiches

---

8 *Verwaltung des Römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit. Ausgewählte und erweiterte Beiträge*, 2 Bde, hrsg. v. R. Frei-Stolba / M.A. Speidel, (Arbeiten zur römischen Epigraphik und Altertumskunde 1. u. 3) Basel 1995 -1998; *Monument und Inschrift. Gesammelte Aufsätze zur senatorischen Repräsentation in der Kaiserzeit*, hrsg. v. W. Ameling / J. Heinrichs ( Beiträge zur Altertumskunde 288) Berlin 2010.

9 *The High Empire (70-192)*, Cambridge Ancient History, hrsg. A.K. Bowman / P. Garnsey / D. Rathbone, Bd. XI, Cap. IV-VII, Cambridge 2000, 195-293 = dt. Version in: *Die Verwaltung des römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit* (s.o. Anm.8) Bd.3, 3-145.

schöpfen und aus Vergleichen mit anderen Städten und der Einbeziehung von Niedergermanien eine Stadtgeschichte in ständiger Interdependenz zur Reichsgeschichte rekonstruieren. Vier Bände der Geschichte Kölns von der Antike bis zur Gegenwart, die auf 13 Bände konzipiert ist, sind mittlerweile erschienen. Werner Eck hat nach dem Tod des ehemaligen Direktors des Kölner Stadtarchivs, Hugo Stehkämper, die Haupttherausgeberschaft übernommen.<sup>10</sup>

Von der sich an ein größeres Publikum wendenden Geschichte Kölns führt der Weg sofort zu drei anderen Werken, die dasselbe breitere Zielpublikum aus Studenten und interessierten Laien haben: ich meine seine Monographie zu *Agrippina, die Stadtgründerin Kölns* und seinen Beitrag zu den *Frauen der julisch-claudischen Familie von Caligula bis Nero* in dem von Hildegard Temporini-Gräfin Vitzdum herausgegebenen Standardwerk zu den *Kaiserinnen Roms von Livia bis Theodora*.<sup>11</sup> Der Agrippina-Band besticht mit den sorgfältig ausgewählten und ausgewerteten Münzabbildungen und Ehrenstatuen. Die bereits hier angesprochene Problematik des direkten oder indirekten Einflusses der Frauen der domus Augusta auf die Politik ihrer Männer, Söhne, Brüder wird in dem Beitrag zu der julisch-claudischen Familie fortgeführt. Ob sich der Name der Colonia Claudia Ara Agrippinensium (CCAA) wirklich dem unbändigen Machtstreben der Agrippina Minor verdankt oder dem Gründer der *civitas Ubiorum*, Marcus Agrippa, im Jahre 20/19 v. Chr. geschuldet ist, muss als interessante Überlegung offen bleiben.

Bereits in der 5. Auflage befindet sich die im Beck'schen Wissen erschienene kleine Biographie zu *Augustus und seine Zeit*, die auch ins Englische übersetzt wurde.<sup>12</sup> Der Tatenbericht des Augustus, die Königin der Inschriften, wie Theodor Mommsen das Monumentum Ancyranum einmal nannte, läuft im Hintergrund der gesamten Darstellung immer mit. Diese ist sachlich neutral, enthält sich sowohl der Apologie wie der Polemik und nähert die Stellung des Octavi-

10 *Köln in römischer Zeit. Geschichte einer Stadt im Rahmen des Imperium Romanum*, hrsg. v. H. Stehkämper (Geschichte der Stadt Köln Bd. I.) Köln 2004.

11 *Agrippina, die Stadtgründerin Kölns*, Köln<sup>2</sup> 1993; *Frauen der julisch-claudischen Familie von Caligula bis Nero* in: *Kaiserinnen Roms von Livia bis Theodora*, hrsg. H. Temporini-Gräfin Vitzdum, München 2002, 103-163.

12 *Augustus und seine Zeit*, München<sup>s</sup> 2009; englische Übersetzung: *The Age of Augustus*, Oxford<sup>d</sup> 2007; weitere Übersetzungen ins Italienische 2000, ins Spanische 2001 und ins Polnische 2004.

an-Augustus der eines Militärmonarchen an. Im Kapitel über den Princeps und die Oberschicht läuft das gesamte Wissen des Autors zusammen und schafft eines der gelungensten Kapitel des Buches. Gleiches gilt für seine im NEUEN PAULY (DNP) erschienenen Artikel zu mehreren Principes und Senatoren, wodurch die römische Führungsschicht in dem neuen Lexikon kenntnisreich und kompetent dargelegt wird.<sup>13</sup>

Die internationale Reputation von Werner Eck spiegelt sich in den Auszeichnungen wider, die er erhalten hat, u.a. in den drei Ehrendoktoraten der Babeş-Bolyai-Universität Cluj-Napoca (Rumänien) 2003, der Universität Kassel für seine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Ingenieuren und Wasserbauspezialisten in der Frontinus-Gesellschaft 2007 und der Hebrew University of Jerusalem 2008. Diesen Auszeichnungen war der Max Plank Forschungspreis der Geisteswissenschaften für sein Gesamtwerk, nämlich „die bahnbrechenden Einblicke in die Geschichte der römischen Kaiserzeit“ sowie für sein Engagement in der internationalen Forschung vorausgegangen.<sup>14</sup> Denn im Jahr 2000 zeichnete sich bereits ab, dass Werner Eck im Rahmen des Großprojektes des *Corpus Inscriptionum Latinarum* (CIL) an der Berlin Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften die Projektleitung des *Corpus Inscriptionum Iudaeae Palaestinae* (CIIP) übernehmen würde. An dem seit 2004 von der DFG geförderten Unternehmen sind namhafte Forscher der Universitäten Jerusalem und Tel Aviv beteiligt. Das Gesamtunternehmen ist bis 2017 auf sechs Bände projektiert, von denen bereits zwei vorliegen, d.h. 2160 Inschriften sind ediert. Das Projekt will alle lateinischen, griechischen, hebräischen, syrischen, nabatäischen, arabischen und aramäischen Inschriften vom 4. Jh. v. Chr. bis 640 n. Chr. aus dem Gebiet des heutigen Israel publizieren.<sup>15</sup> Neue Erkenntnisse, die sich auf der Grundlage der Inschriften hinsichtlich der Beziehungen zwischen *Rom*

13 Werner Eck hat für alle zwölf Bände „Der Neue Pauly“ hrsg. H. Cancik / H. Schneider, Stuttgart 1996-2002 Artikel geschrieben. Hier seien nur einige wenige exemplarisch aufgeführt: s.v. *Traianus* [1] 12,1, 2002, Sp. 746-749; s.v. *Nero* [1] 8, 2000, Sp. 851-855; s.v. *Narcissus* [1] 8, 2000, Sp. 710-711 und viele andere mehr. S. auch Anm.5.

14 S.o. Anm.1.

15 *Corpus Inscriptionum Iudaeae/Palaestinae* = CIIP. A multi-lingual corpus of the inscriptions from Alexander to Muhammad, Volume I 1, nos. 1-704: Jerusalem, hrsg. H. M. Cotton / L. di Segni / W. Eck / B. Isaac / A. Kushnir-Stein / H. Misgav / J. Price / I. Roll / A. Yardeni, with the assistance of M. Heimbach / N. Schneider, Berlin 2010.; Volume I 2: Jerusalem, nos. 705-1120, Berlin 2011; Volume II: Caesarea and Middle Coast, nos. 1121 -2160, Berlin 2011.

und *Judaea* ergeben haben, hat Werner Eck u.a. in Publikationen zum *Bar Kochba Aufstand* veröffentlicht.<sup>16</sup>

Nicht allein an diesem Großprojekt, das bis ins 19. Jahrhundert auf Theodor Mommsen zurückgeht, ist Werner Eck beteiligt, sondern auch an der *Prosopographia Imperii Romani* (PIR), die ebenfalls auf den großen Gelehrten zurückgeht und in der Berlin Brandenburgischen Akademie nach der Deutschen Wiedervereinigung beheimatet ist. Im nächsten Jahr wird dieses Unternehmen, dessen erste Edition 1874 von der Preußischen Akademie der Wissenschaften bewilligt worden war, und dessen 2. verbesserte und erweiterte Auflage 1933 beschlossen worden war, nun nach 79 Jahren beendet. Dann werden acht Bände, die jeweils aus mehreren Faszikeln bestehen, der zweiten Edition des PIR vorliegen.<sup>17</sup> Ziel des von THEODOR MOMMSEN initiierten Projektes neben der Sammlung der lateinischen Inschriften war es, eine Enzyklopädie aller Personen in der römischen Kaiserzeit zu erstellen, derer man in den Quellen habhaft werden konnte. Wenn man diese Listen dann unter bestimmten Aspekten auswertet, ergeben sich Möglichkeiten auf der Grundlage des prosopographischen Materials zu ganz neuen Einsichten in die Gesellschaftsstruktur des römischen Reiches vorzudringen und neue Studien zum Senatoren- und Ritterstand erstellen zu können, wie es u.a. auch von Werner Eck umgesetzt worden ist.<sup>18</sup>

Dennoch ist die prosopographische Methode, was ihre Sinnhaftigkeit betrifft, in die Kritik geraten. Werner Eck hat die Ergebnisse eines internationalen Kolloquiums, das 1991 in Köln abgehalten wurde, in einem Sammelband veröffentlicht: *Prosopographie und Sozialgeschichte. Studien zu Methodik und Erkenntnismöglichkeiten der kaiserzeitlichen Prosopographie*.<sup>19</sup> Da Prosopo-

---

16 Rom herausfordern: Bar Kochba im Kampf gegen das Imperium Romanum. Das Bild des Bar Kochba-Aufstandes im Spiegel der neuen epigraphischen Überlieferung, Rom 2007.

17 *Prosopographia Imperii Romani saec. I.II.III*, Pars VIII fasc.2, hrsg. v. W. Eck / M. Heil / J. Heinrichs, Berlin 2009; *Prosopographia Imperii Romani saec. I.II.III*, Altera Pars T, hrsg. v. W. Eck / M. Heil / J. Heinrichs, Berlin 2009.

18 W. Eck, *The Prosopographia Imperii Romani and the Prosopographical Method*, in: *Fifty Years of Prosopography. The Later Roman Empire, Byzantium and Beyond*, hrsg. A. Cameron, (Proceedings of the British Academy 118), Oxford 2003, 11-22.

19 *Prosopographie und Sozialgeschichte. Studien zu Methodik und Erkenntnismöglichkeiten der kaiserzeitlichen Prosopographie*, Köln 1993.

graphie und Epigraphik nur zwei Seiten ein und derselben Medaille sind, kehren viele Argumente, die bereits einleitend bei der epigraphischen Methode Erwähnung fanden, in den Ausführungen des Preisträgers zur Prosopographie wieder. Eine der wichtigsten Erkenntnisse für die Grenzen der prosopographischen Methode dürfte sein, dass sie zwar die Gruppierungen von Eliten erkennbar macht, dass sie aber keine Aussagen über die Motive ihres Handelns geben kann. Diese können nur in einem gesamtgesellschaftlichen und politischen Rahmen aufgeschlüsselt werden.

Viele Tätigkeiten des Preisträgers konnten auf Grund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit keine Erwähnung finden, wie seine Forschungen zu den römischen *Militärdiplomen* und zum *Christentum im Römischen Reich*. Auch bei letzterem stehen immer wieder die gesellschaftlichen Aspekte und ihre politische Relevanz vor allem für den lateinischen Westen im Mittelpunkt der Untersuchungen.<sup>20</sup>

Lobend hervorgehoben sei seine Mitbegründer- und Mitherausgeberschaft der weltweit anerkannten *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* (ZPE), die 1967 begründet, sich mittlerweile auf 180 Bände beläuft.

Abschließen möchte ich meine Laudatio mit einer Thematik, die zur Festrede des Preisträgers überleiten soll: ich meine seine Forschungen auf dem Gebiet der römischen Sklaverei. Hiermit ist keinesfalls impliziert, dass die Ober-

---

20 Zu den Militärdiplomen u.a.: *Heer und Integrationspolitik. Die römischen Militärdiplome als historische Quelle*, (Passauer Historische Forschungen 2) hrsg. mit H. Wolff, Köln 1986; *Der Kaiser als Herr des Heeres. Militärdiplome und kaiserliche Reichsregierung*, in: *Documenting the Roman Army*, hrsg. J. Wilkes, London 2003 (= BICS Supplement 81), 55-87. Zum Christentum u.a.: *Das Eindringen des Christentums in den Senatorenstand bis zu Konstantin d. Gr.*, in: *Chiron* 1, 1971, 381-406; *Der Einfluss der konstantinischen Wende auf die Auswahl der Bischöfe im 4. und 5. Jahrhundert*, in: *Chiron* 8, 1978, 561-585; *Der Episkopat im spätantiken Afrika: Organisatorische Entwicklung, soziale Herkunft und öffentliche Funktion*, in: *HZ* 236, 1983, 265-295; *Zur Christianisierung in den nordwestlichen Provinzen des Imperium Romanum*, in: *Die Stadt in Oberitalien und den nordwestlichen Provinzen des römischen Reiches*. Deutsch-italienisches Kolloquium Mai 1989, hrsg. W. Eck / H. Galsterer, *Kölner Forschungen* 4, Mainz 1991, 251-261; *Eine historische Zeitenwende: Kaiser Constantins Hinwendung zum Christentum und die gallischen Bischöfe*, in: *Konstantin der Große. Kaiser einer Epochenwende*, hrsg. F. Schuller / H. Wolff, Lindenberg 2007, 69-94 = in: *Die Religion des Imperium Romanum*, hrsg. H. Cancik / J. Rüpke, Tübingen 2009, 313-328.

schichten, die Hauptforschungsgegenstand von Werner Eck sind, verlassen werden, im Gegenteil: seine Forschungen auf diesem Gebiet beziehen sich auf kaiserliche Sklaven und Freigelassene, die in der stadtrömischen Zentrale oder in der kaiserlichen Provinzialverwaltung tätig waren, absolute Karrieristen und reiche Leute, die in verschiedener Weise den Mitgliedern des Senatoren- und Ritterstandes den Rang abliefen. Zu diesen Spezialisten hat Werner Eck verschiedene Aufsätze verfasst, wie etwa zu *Neros Freigelassenem Epaphroditus und der Aufdeckung der Pisonischen Verschwörung* oder zum pompösen Grabmal eines kaiserlichen Kassenwartes (*dispensator*).<sup>21</sup> Im *HANDWÖRTERBUCH ZUR ANTIKEN SKLAVEREI (HAS)* des Projektes zur Erforschung der antiken Sklaverei an der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz hat Herr Eck mehrere Artikel zu den Kaisern als Sklavenbesitzer und Gesetzgebern, sowie zur Verwaltung in kompetenter Weise verfasst. Zusammen mit seinem Schüler JOHANNES HEINRICHS hat er eine Quellensammlung unter dem Titel: *Sklaven und Freigelassene in der Gesellschaft der römischen Kaiserzeit*, Darmstadt 1993 veröffentlicht. Sie ist bislang die einzige doppel-sprachige Sammlung unterschiedlicher Quellenarten zur Thematik. Die Vielgestaltigkeit der römischen Sklaverei wird in dieser Sammlung adäquat erfasst.<sup>22</sup>

Ich komme zum Schluss: Es ist angemessen, den Wissenschaftler Werner Eck als international anerkannten Experten auf dem Gebiet der kaiserzeitlichen Verwaltungs-, Gesellschafts-, Provinzial- und Städtegeschichte sowie als ausgewiesenen Epigraphiker und Prosopographiker in der alten Residenzstadt Augusta Treverorum mit dem Ausonius-Preis zu ehren. Der Namensgeber der Auszeichnung Decimus Magnus Ausonius gehörte ebenfalls – wie wir von meinem Vorredner bereits gehört haben – zum kaiserlichen Verwaltungspersonal in der Spätantike.

---

21 *Neros Freigelassener Epaphroditus und die Aufdeckung der Pisonischen Verschwörung*, in: *Historia* 25, 1976, 381-384; (mit H. v. Hesberg) *Der Rundbau eines Dispensator Augusti und andere Grabmäler der frühen Kaiserzeit in Köln – Monumente und Inschriften*, in: *Kölner Jahrbuch* 36, 2003 [2005], 151-205.

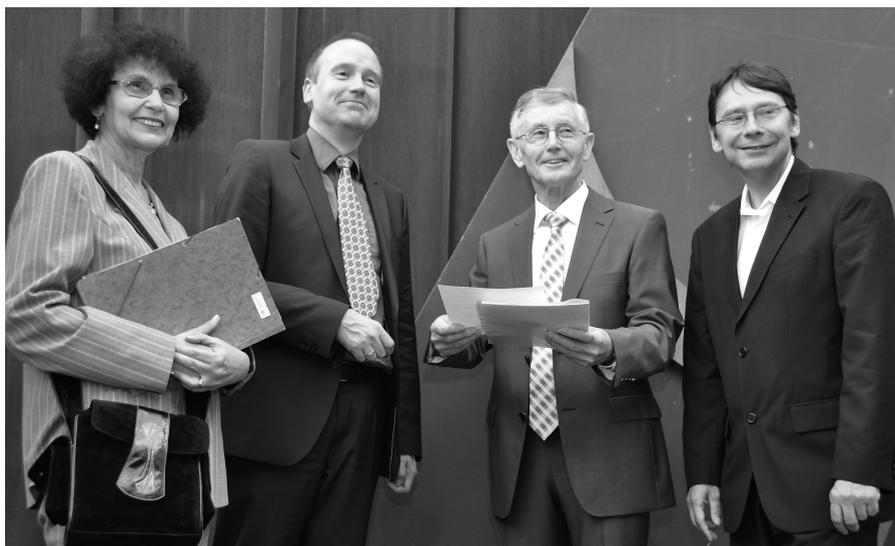
22 *Handwörterbuch der Antiken Sklaverei*, hrsg. v. H. Heinen u.a., I-III, Stuttgart 2010 u.a. folgende Artikel s.v.: *Ehrungen; Epigraphik; Hof; Narcissus; Statilii Tauri; Volusii Saturnini; Vater des Claudius Etruscus; Verwaltung*. W. Eck / J. Heinrichs, *Sklaven und Freigelassene in der Gesellschaft der römischen Kaiserzeit*, Darmstadt 1993.

## Danksagung

*Werner Eck*

Nach so viel Lob über die eigene Person ist man in einer schwierigen Lage zu antworten. Denn zum einen kann man denen, die das Lob ausgesprochen und den Ausoniuspreis verliehen haben, nicht gut sagen, dass wissenschaftliche Leistungen immer relativ und in großem Umfang meist auch recht vergänglich sind und damit vielleicht weniger Lob verdienen. Zum andern ist man als Betroffener doch auch ein wenig stolz auf die Ehrung, will aber dennoch darüber nicht allzu viel reden.

In der Periode der römischen Kaiserzeit, mit der ich mich in den vergangenen Jahrzehnten vornehmlich befasste, antwortete der Geehrte bei der Feier zu-  
meist mit einer Gegengabe, vor allem einer Einladung an alle Teilnehmer zu *crustulum et mulsum*, einem Umtrunk und Gebäck, einer freilich recht ver-



*Die Dekane Prof. Dr. Ulrich Port (Zweiter von links) und Prof. Dr. Uwe Jun (rechts) überreichten Prof. em. Dr. Dr h.c. mult. Werner Eck den Ausonius-Preis. Prof. Dr. Elisabeth Herrmann-Otto hielt die Laudatio auf den Preisträger.*

gänglichen Form des Dankes. Möglich wäre damals auch die Errichtung eines marmornen oder bronzenen Dankesmonuments gewesen, was heute vielleicht einer Idealstatue der Universitas Treverorum entsprechen würde. Doch das ist heute nicht mehr so sehr in Mode.

So will ich meinen Dank für die Verleihung des Preises an der Universität in anderer Weise ein wenig dauerhaft machen. Seit eineinhalb Jahrzehnten arbeite ich mit einer Reihe von Kollegen aus Israel und Deutschland an einer umfassenden Sammlung aller Inschriften in allen Sprachen aus dem Bereich des heutigen Israel, Texten, die aus der Zeit zwischen Alexander dem Großen in den letzten Jahrzehnten des 4. Jh. v. Chr. und der Eroberung des Landes durch die Muslime im Jahr 638/640 n. Chr. stammen. Ein Band dieses *Corpus Inscriptionum Iudaeae/Palaestinae* ist bereits im Dezember 2010 erschienen, zwei weitere werden in Kürze folgen. Diese Bände und die weiteren, die hoffentlich in regelmäßigem Abstand sich anschließen werden, will ich Frau Kollegin Herrmann-Otto, der mein besonderer persönlicher Dank gilt, für das Historische Institut der Universität senden – als einen nicht unmittelbar vergänglichen Dank für die große Ehrung, mir den Ausoniuspreis 2011 verliehen zu haben.

14. Ausoniuspreis-Verleihung 2011

Festvortrag von

**Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Werner Eck**



***Teilhabe an der Macht:  
Kaiserliche Freigelassene in der  
Gesellschaft des Imperium Romanum<sup>1</sup>***

Der erste jüdische Aufstand führte im Römischen Reich zu einer politischen Revolution, zur Herrschaft einer neuen Kaiserdynastie in Rom. Nero hatte dem Senator und Konsular Titus Flavius Vespasianus die Niederkämpfung des Aufstandes in Judaea übertragen. Noch bevor dieser Auftrag im September des Jahres 70 mit der Eroberung Jerusalems im Wesentlichen erfolgreich abgeschlossen werden konnte, fand Nero sein Ende und mit ihm die julisch-claudische Dynastie. Aus dem bitteren Kampf um die Herrschaft im Reich ist Vespasian als Sieger hervorgegangen, gegen Vitellius, der von Gallien-Germanien aus für kurze Zeit Kaiser geworden war. Die Kölner und die Trierer, richtiger gesagt: die Gemeinden der Ubier und der Treverer, hatten zu seinen Anhängern gezählt.

Vespasian verdankte seinen Sieg natürlicherweise vor allem den Truppen im Osten des Reiches sowie denen im Donaauraum und deren Kommandeuren, allen voran den Statthaltern von Syrien und Ägypten, Licinius Mucianus und Iulius Alexander, aber auch den vielen Legionslegaten, Tribunen und Auxiliärpräfekten. Von Letzteren wurden viele von Vespasian bald darauf in den Senat aufgenommen, sie wurden Mitglieder der Reichsführungsschicht und damit Teilhaber an der Macht im Imperium. Es war die Anerkennung ihres Verdienstes um die neue Dynastie.<sup>2</sup>

Das Engagement dieses Personenkreises im Kampf Vespasians um die Macht fand in der Überlieferung häufig Erwähnung, weniger jedoch das anderer Personen, das es dennoch in großem Umfang gegeben hat. Einer der wenigen enthüllenden Hinweise findet sich in den *Silvae*, einem Werk des Dichters Papinius Statius, der in domitianischer Zeit seine Gedichte verfasste.<sup>3</sup> Statius beschreibt im dritten Gedicht seines dritten Buches Leben und Laufbahn eines Mannes, dessen Namen er nicht nennt; bekannt ist uns nur der Name des Soh-

---

1 Der Text entspricht im Wesentlichen dem, der in Trier vorgetragen wurde.

2 B. Levick, *Vespasian*, London 1999, 170 ff.; J. Nicols, *Partes Flaviana*, Stuttgart 1978; W. Eck, *Vespasian und die senatorische Führungsschicht des Reiches*, in: *La Lex de Imperio Vespasiani e la Roma dei Flavi* (Atti del Convegno, 20-22 novembre 2008), hg. Luigi Capogrossi Colognesi - Elena Tassi Scandone, Rom 2009, 231 ff.

3 Statius, *Silvae* 3, 3, bes. 138 ff. Zu ihm vor allem auch P. R. C. Weaver, *Familia Caesaris. A Social study of the Emperor's Freedmen and Slaves*, Cambridge 1972, 282 ff.:

nes, dem das Gedicht gewidmet ist: Claudius Etruscus. Damit wissen wir lediglich, dass auch der Vater das Gentilnomen Claudius geführt haben sollte.<sup>4</sup> Der Vater aber – und das führt uns zu unserer Thematik – war als Sklave in den Dienst von Kaiser Tiberius getreten, hatte durch Freilassung die *libertas* erlangt, seine Tätigkeit unter Tiberius' Nachfolgern Caligula, Claudius und Nero fortgesetzt und war offensichtlich von Nero oder einem von dessen kurzlebigen Nachfolgern, Galba, Otho oder Vitellius, mit einer Tätigkeit im Osten des Reiches betraut worden. Dort muss er solche Macht und Einfluss ausgeübt haben, dass er zum Erfolg Vespasians in besonderer Weise beigetragen hat. Denn: dieser recht traditionell geprägte Kaiser, der sich eher an altrömische Grundsätze hielt, erlaubte diesem, einem Freigelassenen, am Triumph des Jahres 71 n. Chr. über das jüdische Volk und Jerusalem teilzunehmen.<sup>5</sup> Diese Herausstellung war außerordentlich, sie war fast sensationell; denn unter normalen Umständen konnten Freigelassene nicht einmal im römischen Heer dienen, nur freigeborene römische Bürger. Nur solche waren somit auch die natürlichen Teilnehmer an einem römischen Triumph. Hier aber wurde diese ehrenvolle Auszeichnung einem Freigelassenen gewährt, einem ehemaligen Sklaven. Aber außergewöhnliche Verdienste konnten gerade in der Kaiserzeit auch Belohnungen nach sich ziehen, die mit der Tradition im Widerspruch standen. Dies wird uns nochmals bei einem kaiserlichen Freigelassenen begegnen (u. S. 33–34).

Obwohl wir nicht konkret wissen, was der Vater des Claudius Etruscus für Vespasian im Osten geleistet hatte, ist klar, dass es etwas Außergewöhnliches gewesen sein muss. Und aller Wahrscheinlichkeit nach war das, was sich als wesentlicher Beitrag zum Sieg Vespasians herausgestellt und deshalb auch solch öffentliche Anerkennung durch den Kaiser zur Folge hatte, mit seiner Stellung und seinen Aufgaben als Freigelassener im Dienste des Kaisers verbunden.

---

4 Zumeist wird ihm der Name Ti. Iulius zugeschrieben, wohl eher nicht zu Recht, siehe W. Eck, s.v. Claudius Etruscus, Vater des, in: Handwörterbuch der antiken Sklaverei (HAS) I-III (2010).

5 Statius, *Silvae* 3, 3, 138 ff.

Über die spezifischen Gründe für die Auszeichnung schweigt Statius, doch lässt er noch andere außergewöhnliche Züge an diesem kaiserlichen Freigelassenen hervortreten. Vespasian gewährte ihm nämlich nicht nur die Teilnahme am Triumph *ex Iudaeis*, er machte den *libertus* auch zum *eques Romanus*, zum römischen Ritter, nahm ihn also in den zweithöchsten *ordo* des *populus Romanus* auf; äußeres Zeichen dafür war die Verleihung des goldenen Rings (*anulus aureus*). Voraussetzung dafür war die *restitutio natalium*, womit er rechtlich den Status eines Freigeborenen erhielt, so als ob er nie Sklave gewesen wäre.<sup>6</sup> Als Ritter gehörte er zu der gesellschaftlichen Gruppe, die zusammen mit dem Senatorenstand, dem *ordo senatorius*, die Reichselite bildete.<sup>7</sup> Aus dieser kamen fast alle diejenigen, die im Imperium öffentliche Aufgaben im Dienst der *res publica* übernehmen konnten.

Senatoren und Ritter unterschieden sich zwar in der *dignitas*, in ihrem offiziellen Prestige, aber es gab zwischen ihnen keinen unüberbrückbaren gesellschaftlichen Graben.<sup>8</sup> Das galt offensichtlich sogar für einen ehemaligen kaiserlichen *libertus*, der erst durch ein kaiserliches *privilegium* zu einem freigeborenen Menschen erklärt und dann zum Ritter erhoben wurde. Denn dieser Vater des Claudius Etruscus heiratete eine Frau aus einer hochangesehenen Familie aus dem umbrischen Assisi, eine (Tettia) Etrusca.<sup>9</sup> Der Rang, den diese Familie in der damaligen Gesellschaft einnahm, wird durch den Senatssitz des Bruders der Etrusca deutlich; dieser, ein Tettius Iulianus, war nicht nur ein normales Mitglied des Senats, er gehörte vielmehr durch einen Konsulat zur konsularen Elite. Als Iulianus schließlich unter Kaiser Domitian auch einen wichtigen Sieg gegen die Daker nördlich der Donau errang, hatte er sich ei-

---

6 Dazu Weaver (Anm. 3) 282f.; S. Demougín, De l'esclavage a l'anneau d'or du chevalier, in: Des ordres à Rome, hg. Cl. Nicolet, Paris 1984, 217 ff. Allgemein dazu W. Eck, *Ordo equitum Romanorum, ordo libertorum*: Freigelassene und ihre Nachkommen im römischen Ritterstand, in: L'ordre équestre, Histoire d'une aristocratie, hg. S. Demougín, Paris 1999, 5 ff.

7 S. Demougín, Uterque ordo. Les rapports entre l'ordre sénatorial et l'ordre équestre sous les Julio-Claudiens, in: Epigrafia e ordine senatorio, hg. S. Panciera, Rom 1982, 73 ff.; W. Eck, Die Umgestaltung der politischen Führungsschicht - Senatorenstand und Ritterstand, in: Storia di Roma II 2, Turin 1991, 73 ff.

8 Vgl. etwa Suet., Vesp. 9, 2.

9 Statius, Silvae 3, 3, 106 ff.

nen Platz in der engsten Führungsgruppe des Senats gesichert.<sup>10</sup> Dieser hochangesehene Senator war somit Schwager eines ehemaligen Sklaven, der es bis zum Rang eines römischen Ritters gebracht hatte: Da muss man die Frage stellen: War das ein Zeichen für eine totale Überwindung von Standesschranken?

Ganz so ideal im Sinn einer Integration eines ehemaligen Sklaven in die freie Gesellschaft Roms darf man das, was sich unmittelbar aus dem Gedicht des Statius ergibt, sicherlich nicht sehen. Denn ein Faktor, dem ohne Zweifel auch von Seiten der Familie der Frau ein nicht geringes Gewicht beizumessen ist, wurde bisher nicht genannt: Vespasian hatte den Vater des Claudius Etruscus zum *a rationibus* gemacht. Der Inhaber dieser Funktion wird häufig als Finanzminister bezeichnet, was ein wenig in die Irre führt, weil die Funktionen nicht wirklich vergleichbar sind. Doch auch wenn man dieses Wort vermeidet, ist klar, dass die Stellung des *a rationibus* herausragend und insbesondere ertragreich war. Er wachte über die kaiserlichen Finanzen im gesamten Reich, über die Einnahmen und die Ausgaben, was Statius gerade für den Vater des Claudius Etruscus breit beschreibt.<sup>11</sup> Auch wenn der *a rationibus* keine grundsätzliche eigenständige Entscheidungsbefugnis über diese Mittel besaß, sondern vom Kaiser abhängig war und nur auf seine Anweisung hin tätig werden konnte, so war doch notwendigerweise sein Einfluss gewaltig, zumal, wenn er diese Funktion über viele Jahre hinweg ausübte, wie das bei Etruscus' Vater der Fall war. Denn zumindest viele Routineangelegenheiten wurden sicherlich alleine von ihm entschieden, da sich der Kaiser nicht um jede Kleinigkeit kümmern konnte. Doch noch wichtiger als der Zugriff auf die gewaltigen Geldmittel war ohne Zweifel, dass der *a rationibus* stets und ständig mit dem Kaiser verkehrte. Das war die eigentliche Quelle seines Einflusses.

Einen solchen Mann zum Schwager zu haben, das konnte von größtem Vorteil sein und vermutlich sogar Standesschranken überwinden lassen. Bei der Entscheidung, Etrusca mit diesem kaiserlichen Funktionär zu verheiraten, hat vermutlich diese Stellung eine nicht geringe Rolle gespielt. Wie andererseits

---

10 J. K. Evans, The Role of Suffragium in Imperial Political Decision-making: A Flavian Example, in: *Historia* 27, 1978, 102 ff.; vgl. *Prosopographia Imperii Romani* VIII T 138.

11 Statius, *Silvae* 3, 3, 86 ff.

senatorische Standesgenossen des Tettius Iulianus auf die Verschwägerung mit diesem ehemaligen Freigelassenen reagierten, ist nicht überliefert. Massive Missachtung dieser Mesalliance hat es wohl nicht gegeben, dazu war der *a rationibus* zu mächtig. Aber dass bei allen Senatoren ein breites Wohlwollen für diese Verbindung vorhanden war, daran darf man zweifeln.

Solche Zweifel sind berechtigt. Das lässt sich wohl mit einiger Berechtigung einem weiteren literarischen Zeugnis entnehmen, das wenige Jahre nach dem Gedicht des Staius geschrieben wurde, einem Brief von Plinius d.J. Er war im Jahr 100 wie vorher Tettius Iulianus Konsul geworden und gehörte damit ebenfalls zur Führungsgruppe im Senat. Er berichtet, er sei auf einer Reise auf der via Tiburtina, noch innerhalb des ersten Meilensteines, also ganz nahe bei der Stadt, auf das Grabmal des Pallas aufmerksam geworden, eines Freigelassenen von Kaiser Claudius, mit dem zum ersten Mal deutlich geworden war, welche machtvolle Position ein *a rationibus* einnahm. Dieser Pallas, der noch in neronischer Zeit gestorben war, habe, so Plinius, an seinem Grabmal den Inhalt eines Senatsbeschlusses des Jahres 52 n. Chr. in folgender Form veröffentlichen lassen:<sup>12</sup>

*Huic senatus ob fidem pietatemque erga patronos ornamenta praetoria decrevit et sestertium centies quinquagies, cuius honore contentus fuit.*  
 „Der Senat hat beschlossen, ihm (Pallas) wegen seiner Treue und wegen seines pflichtgemäßen Verhaltens gegenüber seinen Patronen die Abzeichen eines Prätors zu verleihen sowie 15 Millionen Sesterzen; er (Pallas) begnügte sich (aber) mit der Ehre.“

Der von Plinius überlieferte Wortlaut entspricht recht genau dem, was wir aus anderen Inschriften entweder unter Ehrenstatuen oder von Grabmälern über solche Texte kennen. Es werden ehrenvolle Beschlüsse für eine Person gefasst; doch der Geehrte verzichtet ganz oder partiell auf die Ehrung, vor allem soweit sie finanziellen Aufwand von Seiten der Ehrenden erfordern.<sup>13</sup> Plinius

<sup>12</sup> Plinius, ep. 7, 29, 1 und 8, 6, 1.

<sup>13</sup> Da kann es z.B. heißen: *honore contentus impensam remisit* oder *honore contentus sua pecunia posuit* usw.

hat somit den Wortlaut nicht verfälscht, er zitiert ihn sogar in zwei verschiedenen Briefen. Das Geschehen um Pallas ist also, wie viele andere Zeugnisse zeigen, ein im Grunde ganz übliches in der römischen Gesellschaft, doch Plinius desavouiert im Fall des Pallas sogleich den Vorgang, indem er so tut, als ob der Geehrte nicht zur Gesellschaft freier Römer gehöre. Er beschimpft ihn als Sklaven, d.h. als Nicht-Person. Er sei ein *furcifer*, der richtigerweise die *furca*, das Gabelkreuz tragen solle; dieses war das äußere Zeichen, mit dem man Sklaven für irgendeine von der Gesellschaft nicht akzeptierte Tat öffentlich an den Pranger stellte. Besonders erbost ist Plinius darüber, dass von Pallas' *fides*, *industria* und *diligentia* gesprochen wird, von seiner Treue, seinem Arbeitseifer und seiner Sorgfalt bei seiner Tätigkeit. Doch das Empörendste für Plinius war, dass Pallas es wagte, seinen Patron, den Kaiser, vor dem Senat zu bitten, auf den finanziellen Teil des Senatsbeschlusses zu verzichten; denn das sei in Wirklichkeit keine Bitte, sondern ein Befehl gewesen: ein Freigelassener befiehlt dem Kaiser und der Senat gehorcht dem Kaiser auf dessen Bitte hin. Es ist die Macht des *libertus* und die – angebliche – Machtlosigkeit des Senats, die den sonst in seinen Worten so zurückhaltenden Senator zu seinem giftigen Wutausbruch verleitet.

Er steht damit allerdings nicht allein; sein Zeitgenosse, der Historiker Tacitus, äußert sich ähnlich.<sup>14</sup> Doch am schärfsten drückt der Onkel des Plinius, der ältere Plinius, den Kern des Skandalon aus, das mit einer Gestalt wie Pallas für die römische Elite verbunden war oder zumindest verbunden sein konnte. Plinius spricht zwar in dem Zusammenhang nur allgemein von Sklaven, meint aber ganz eindeutig Leute wie Pallas.<sup>15</sup> Manche Sklaven, so sagt er, hätten eine solche Machtfülle erlangt, dass man ihnen die *ornamenta praetoria* verleihe – was eben bei Pallas geschehen war – wobei nur noch gefehlt habe, dass man sie mit lorbeergeschmückten *fasces*, d.h. als siegreiche Magistrate, dorthin zurückgesandt hätte, woher sie einst als Sklaven importiert worden seien. Plinius d.Ä. verwendet, um diese Machtfülle auszudrücken, die Worte: *adeo rerum potiri* = “sie seien zu solcher Machtfülle aufgestiegen”: es ist fast genau der Ausdruck,

<sup>14</sup> Tacitus, ann. 12, 53.

<sup>15</sup> Man fühlt sich bei diesen Formulierungen an manch bösertige Assoziationen erinnert, die im Wahlkampf von manchen Gegnern Barak Obamas über dessen Herkunft geäußert wurden.

den Augustus in seinen *res gestae* für seine absolute Machtstellung nach Actium gebraucht hat.<sup>16</sup> Und um ja keinen Zweifel daran zu lassen, worin er das Skandalon sieht: Ihre Macht gleiche der von römischen Magistraten, die mit ihren Rutenbündeln Rom in den Provinzen repräsentierten.<sup>17</sup> Freigelassene übten anstelle von römischen Konsuln, Prätores oder Prokonsuln Macht im Imperium aus – das war die Perversion der traditionellen Ordnung. Nach den Vorstellungen eines Plinius oder Tacitus hätte es solches nicht geben dürfen.

Doch die beiden Schilderungen verweisen auf eine Realität der kaiserzeitlichen sozio-politischen Ordnung, die jeder beobachten konnte, die mit Augustus zu einem konstanten Zug der römischen Gesellschaft geworden war. In der republikanischen Zeit war die römische Sozialstruktur polyzentral gestaltet. Viele Personen konnten Macht ausüben, es gab konkurrierende Machtzentren, nach denen sich andere ausrichten konnten. Doch mit Augustus wurde dieses polyzentrale System in ein monozentrales Bezugssystem verwandelt, auf das sich alle anderen Beziehungen hin orientieren mussten. Die Nähe zu dem, der *potens rerum omnium* war, der also die Macht als Ganzes in Händen hielt, wie es in den *res gestae* von Augustus heißt, war nunmehr ein entscheidendes Element für die Stellung des Einzelnen in der Gesellschaft. Natürlich war die Nähe zum Herrscher nicht das einzige bestimmende Element: Reichtum, Familie, offizielle Stellung, all dies spielte auch jetzt eine wichtige Rolle; doch der Bezug zum Kaiser, zum Machthaber, konnte all das überspielen. Und das war die Basis, auf der sich die Macht kaiserlicher Freigelassener entfalten konnte. Pallas und der Vater des Claudius Etruscus sind dafür herausragende Beispiele, aber eben nur Beispiele.<sup>18</sup> Sie bezeugen ein

16 *Res gestae divi Augusti* cap. 34: *potens rerum omnium*.

17 Plin., n.h. 35, 203: *quos et nos adeo potiri rerum vidimus, ut praetoria quoque ornamenta decerni a senatu iubente Agrippina Claudi Caesaris videremus tantumque non cum laureatis fascibus remitti illo, unde cretatis pedibus advenissent* = „Ebenjene Leute haben wir zu solcher Machtfülle aufsteigen sehen, dass wir miterleben mussten, wie ihnen sogar die prätorischen Rangabzeichen auf Weisung Agrippinas, der Gattin des Kaisers Claudius, vom Senat zuerkannt wurden. Es hat lediglich noch gefehlt, dass sie mit lorbeerbekränzten Rutenbündeln dorthin zurückgeschickt wurden, woher sie mit geweihten Füßen [Zeichen für Sklaven, die auf dem Markt zum Verkauf angeboten wurden] gekommen waren.“

18 Siehe dazu Fr. Vittinghoff, Soziale Struktur und politisches System der Hohen römischen Kaiserzeit, in: HZ 230, 1980, 31 ff. = in: ders., *Civitas romana*, hg. W. Eck, Stuttgart 1994, 253 ff.; W. Eck, s.v. „Ehrungen“, in: *Handwörterbuch der antiken Sklaverei (HAS) I-III* (2010).

entscheidendes Element des kaiserzeitlichen Sozialsystems. Doch die Regel gilt für alle Mitglieder der kaiserzeitlichen Gesellschaft.

Diese Strukturveränderung in den gesellschaftlichen Mechanismen machte sich unmittelbar mit dem politischen Sieg von Augustus bemerkbar, allerdings, wie es scheint, zunächst weniger direkt in Rom selbst, wo die alten Eliten im Senat noch über beträchtlichen Einfluss verfügten. Auf sie musste man offensichtlich noch für einige Zeit Rücksicht nehmen. Außerhalb des Reichszentrums jedoch, in den Provinzen, wurde das veränderte Machtgefüge direkt sichtbar. Ephesus in der Provinz Asia und der gallisch-germanische Bereich können dafür als Beispiel dienen. Viele von Ihnen kennen in Ephesus den Platz vor dem Eingang zur Unteren Agora. Denn dort steht heute – wiedererrichtet – die imponierende Fassade der Celsusbibliothek, die in den ersten beiden Jahrzehnten des zweiten Jahrhunderts als Erinnerungsbau für den verstorbenen Senator C. Iulius Celsus Polemaeanus erbaut worden war. Daneben erhebt sich der dreitorige Eingang zum Unteren Markt, ein Bau, der lange Zeit die Schauseite des Platzes beherrschte, heute aber durch die Celsusbibliothek weniger wahrgenommen wird. Der gesamte Platz war ein idealer Ort für die Präsentation von Personen, aber auch für die Selbstdarstellung von führenden Persönlichkeiten, weil dort zwei der wichtigsten Straßen der Stadt zusammenliefen und stets ein zahlreiches Publikum präsent war. Es war ein *locus celeberrimus* par excellence. Gerade dort aber errichteten zwei Freigelassene, Mazaeus und Mithridates das genannte dreibogige Tor, auf dessen Attika die Statuen von Augustus und seiner Frau Livia sowie von Agrippa und seiner Frau Iulia, Augustus' einziger Tochter, auf den Betrachter herabblickten. Ihre Namen standen auf der Frontseite der Attika, aber eben nicht nur ihre. Unter ihnen liest man, in Latein und Griechisch, auch die Namen der beiden Freigelassenen, die das Tor ihren Patronen und der Stadt Ephesus dedizierten:<sup>19</sup>

---

19 Dessau 8897 = Inschriften von Ephesus VI 3006: *Imp(eratori) Caesari divi f(ilio) Augusto pontifici maximo co(n)s(uli) XII tribunic(ia) potest(ate) XX et Liviae Caesaris Augusti. M(arco) Agrippae L(uci) f(ilio) co(n)s(uli) tert(ium) imp(eratori) tribunic(ia) potest(ate) VI et Iuliae Caesaris Augusti fil(iae). Mazaeus et Mithridates patronis. Μαζαίος καὶ Μιθριδατῆς [τοῦ] πά[τ]ρωσι καὶ τῶι δῆ[μ]ωι].*

Imp. Caesari divi f. Augusto pontifici maximo cos. XII tribunic. potest. XX et Liviae	Caesaris	Augusti	M. Agrippae L. f. cos tert. imb. tri- bunic. potest. VI et Iuliae Caesaris Augusti fil.
Mazaeus		et	Mithridates patronis

Μαζαῖος καί Μιθριδατῆς

[τοῖς] πά[τ]ρωσι καί τῶι δῆ[μωι]



Abb. 1: Linker Teil der Attika über dem Eingang zur Unteren Agora mit dem Namen des Mazaeus

Man muss sich das Außergewöhnliche dieser Selbstdarstellung im Herzen der Bürgergemeinde Ephesus bewusst machen. Sklaven, die in einer griechischen Gemeinde von einem dortigen Bürger freigelassen wurden, erhielten keineswegs das Bürgerrecht dieser Stadt, wie das umgekehrt in Rom nichts Besonderes war, nicht einmal nach der lex Fufia Caninia und lex Aelia Sentia in augusteischer Zeit, mit denen die automatische Vergabe der civitas Romana durch eine Freilassung eingeschränkt worden war. Freigelassene konnten somit in einer griechischen Gemeinde überhaupt keine direkte Rolle spielen, da sie keine Bürger wurden, anders als in Rom. Dass sie die Erlaubnis erhielten,



Abb. 2: Rechter Teil der Attika über dem Eingang zur Unteren Agora mit dem Namen des Mithridates

andere mit einer Statue zu ehren, mochte noch möglich sein; doch auf diese Weise auch sich selbst einen herausragenden Platz für die eigene *memoria* zu schaffen, das lag außerhalb des Denkbaren. Gerade das aber konnten die beiden Freigelassenen Mazaesus und Mithridates in Ephesus mit dem Tor zur unteren Agora erreichen. Zwar waren sie ursprünglich *liberti* von Agrippa, nicht von Augustus selbst,<sup>20</sup> doch wurde Agrippa, solange er lebte, in der Öffentlichkeit der Provinzen fast als ein weiterer Princeps wahrgenommen. Die Auswirkungen auf die Stellung seiner Freigelassenen waren damit ähnlich wie bei den Freigelassenen von Augustus selbst. Nach Agrippas Tod waren die beiden offensichtlich in die Klientel von Augustus übergegangen; denn mit *patronis* sind alle auf dem Tor Geehrten gemeint. Ihre Stellung war jedenfalls in Ephesus so mächtig, dass sie es durchsetzen konnten, diesen Platz und das Tor zu einer Bühne zu machen, auf der für alle sichtbar wurde, dass man mit ihnen rechnen musste. Den Beweis lieferten die von ihnen geehrten Patrone.

<sup>20</sup> Siehe Inschriften von Ephesus III 851.

Indirekt gibt dieses ephesische Beispiel einen Hinweis auf einen simplen, dennoch bedeutsamen zusätzlichen Grund, warum Freigelassene von Augustus oder Agrippa eine so mächtige Stellung erreichen und solchen Einfluss nehmen konnten. Die Errichtung des Tores war ohne Zweifel kostspielig. Dass Mazaeus und Mithridates es errichten konnten, zeigt ihre ökonomische Leistungsfähigkeit. Wie sie die finanziellen Mittel erworben haben, ist nicht zu erkennen; doch dass dies engstens mit ihrer Stellung und ihren Patronen zusammenhing, kann kaum zweifelhaft sein.

Diesen Zusammenhang zeigt ein fast gleichzeitiger Fall aus dem augusteischen Gallien noch weit deutlicher. Dort hatte Augustus einen Freigelassenen seines Adoptivvaters Caesar, C. Iulius Licinus, als seinen *procurator* eingesetzt. Licinus selbst soll Gallier gewesen sein. Er wirkte dort in einer Übergangsepoche in der gesamten Gallia comata, bevor Augustus selbst die administrative Grundstruktur des caesarischen Gallien neu ordnete. Seneca sagt von Licinus: *Lugduni multis annis regnavit* – er habe in Lugdunum viele Jahre geherrscht – ein starkes Wort, auch wenn es im Rahmen seiner satirischen Apocolocyntosis verwendet wird.<sup>21</sup> Und Cassius Dio lässt Gleiches erkennen: nach ihm soll Licinus seine Aufgabe, die Abgaben aus dem Land einzutreiben, mit äußerster Geschicklichkeit und Skrupellosigkeit erledigt haben, so skrupellos, dass schließlich Augustus den Klagen gallischer Vertreter nachgeben und den Freigelassenen im Jahr 15 v. Chr. als Prokurator ablösen musste.<sup>22</sup> Für Licinus selbst hat diese Entbindung von seinen Aufgaben aber keine ernsthaften Folgen gehabt. Bei Augustus kaufte er sich frei, indem er ihn an dem aufgehäuften Reichtum partizipieren ließ und eine Basilica Gai Iuli erbaute. Wer damit direkt geehrt werden sollte, scheint klar zu sein – der ältere Enkel des Princeps; aber vor allem war dies eine Verbeugung vor Augustus. Arm wurde Licinus dabei nicht; er gilt bei einigen Schriftstellern des 1. und 2. Jahrhunderts als herausragendes Exemplum für einen *praedives*. Am zweiten Meilenstein vor der Stadt ließ er sich ein auffälliges Grabmal ganz aus Marmor errichten,<sup>23</sup> das zur Zeit des Dichters Martials, fast hundert Jahre

21 Seneca, apoc. 6.

22 Cassius Dio 54, 21, 6 ff. 22, 1.

23 Schol. ad Persius, sat. 2, 36.

später, noch als Referenzpunkt für ein luxuriöses Grabmal angeführt werden konnte.<sup>24</sup> Der Dichter nennt diese *Licini marmora* in einem Atemzug mit den *saxa Messallae*. Damit verweist Martial auf das sicher gewaltige Mausoleum des Messalla Corvinus, eines der mächtigsten, wichtigsten und reichsten Senatoren unter Augustus; doch die Gegenüberstellung von *saxa* und *marmora* ist kaum zufällig: Licinus' Grabmal war offensichtlich luxuriöser als das des Senators Messalla. Auch die Sklavenscharen des Licinus waren sprichwörtlich. Wenn nur die Satiriker dies herausstellten, könnte man die Nachricht als böartigen Neid abtun; doch auch epigraphische Zeugnisse legen noch heute Zeugnis von der großen Zahl seiner *servi* ab.<sup>25</sup> All das zeigt, dass Leute wie Licinus Repräsentationsformen der senatorischen Aristokratie übernahmen, die ihre Konkurrenz neben dem großen Gefolge von Klienten und Freigelassenen gerade auch mit luxuriösen Grabbauten ausgefochten hatten. Nicht anders als bei dem Grabmal der Plautier bei Tivoli oder dem des Munatius Plancus bei Gaeta sollte die machtvolle Stellung, die Leute wie Licinus oder Pallas zu Lebzeiten durch ihre Stellung als *Augusti liberti* erreicht hatten, auf diese Weise ihren die Zeiten überdauernden Ausdruck finden.

Dass sich diese Haltung nicht nur bei den sogenannten großen Freigelassenen wie Licinus findet, die in der näheren Umgebung des Herrschers groß geworden waren, sondern sogar bei Sklaven, noch bevor sie den Status von Freigelassenen erreicht hatten, zeigt ein Beispiel aus dem römischen Köln. Bei den Aushebungen der Baugrube zur neuen Kölner Philharmonie in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurde ein Fundament eines spätantiken Turmes gefunden, das aus zahlreichen Blöcken aus bestem moselländischen Kalkstein bestand. Diese waren Teil von Grabmälern gewesen, die man im 4. Jh. zum Bau des Fundaments wiederverwendet hatte.<sup>26</sup> Aus einer größeren Zahl zusammengehöriger Blöcke hat Henner von Hesberg ein eindruckvolles Grabmal rekonstruieren können. Auf einem Sockel von mehr als vier Metern Höhe erhob sich ein Tambour von rund sechs Metern Höhe, der von einem Pinienzapfen gekrönt wurde. Dieser mehr als zehn Meter hohe Grabbau wurde außer-

24 Martial 8, 3, 3f.

25 PIR<sup>2</sup> J 381.

26 St. Neu, Römische Reliefs vom Kölner Rheinufer, Kölner Jahrbuch 22, 1989, 241ff.

halb der Mauern der Ubierstadt von und für einen für uns namenlosen *dispensator* von Augustus und Tiberius errichtet, der in der eben eroberten germanischen Provinz in der Verwaltung der finanziellen Interessen der ersten beiden *principes* tätig gewesen war.<sup>27</sup>

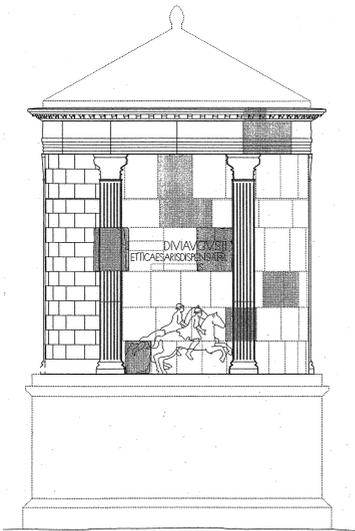


Abb. 3: Rekonstruktion des Grabmals eines *dispensator* aus dem frühen römischen Köln.

Durch die Hand von *dispensatores* gingen gewaltige finanzielle Mittel, sie konnten steuernd auf Ein- und Auszahlung von Geldern Einfluss nehmen.<sup>28</sup> Dieser für uns namenlose *dispensator* hat es vermocht, in einem noch nicht sehr entwickelten, eben eroberten Land so viel für sich zu erwerben, dass er sich in Nachahmung der sozio-politischen Elite dieses mächtige Grabmal errichten lassen konnte. (Abb. 3) Ohne seinen Bezug zu den Herrschern wäre das nicht möglich gewesen, nicht anders als bei einem Donatus Salvianus, einem kaiserlichen Freigelassenen, der einige Jahrzehnte später in Aventicum in der Schweiz auf seiner Grabinschrift als *exactor tributorum*, als Steuereinzahler bezeichnet wird. Sein Vertreter bei diesem Geschäft, sein *vicarius*, hat

27 W.Eck - H.von Hesberg, Der Rundbau eines *Dispensator* Augusti und andere Grabmäler der frühen Kaiserzeit in Köln – Monumente und Inschriften, Kölner Jahrbuch 36, 2003, 151 ff.

28 Weaver (Anm. 3) 201 ff. ; E. Herrmann-Otto, *Ex ancilla natus*, Stuttgart 1994, 369 ff.

ihm ein ähnlich aufwendiges Grabmal errichten lassen wie es der *dispensator* für sich selbst im damals noch ubischen Köln veranlasst hatte.<sup>29</sup>



Abb. 4: Fragment der Grabinschrift des kaiserlichen Freigelassenen Epaphroditus aus Rom.

Noch monumentaler als dieser Grabbau muss schließlich das *sepulcrum* gewesen sein, das sich ein weiterer, auch aus literarischen Quellen bekannter kaiserlicher *libertus* in Rom errichten ließ: Epaphroditus, der im Jahr 64 bei der Aufdeckung der pisonischen Verschwörung für Nero eine wichtige Rolle gespielt hatte. Er war damals *a libellis* Neros, kontrollierte auf diese Weise, wer welche Bittschriften an Nero übergeben konnte und vermutlich auch, wer welche Antwort erhielt. Es gab kaum eine machtvollere Position in der unmittelbaren Umgebung des Kaisers. Dass Epaphroditus damit Reichtümer ansammeln konnte, war wenig verwunderlich; dass er aber, wie wir seiner

<sup>29</sup> H. Lieb - Ph. Bridel, *CIL XIII 5092* – unique vestige d'un monument funéraire? Bulletin de l'association PRO AVENTICO 51, 2009, 59 ff.: *Donato Caesaris Au[g(usti)] Salviano exactor[i] tributorum in Helf[vy(etiis)] Communis vicariu[s]*.

Grabinschrift entnehmen können, Auszeichnungen erhielt, wie sie sonst den Mitgliedern der senatorisch-ritterlichen Elite vorbehalten waren, muss noch heute Aufsehen erregen.<sup>30</sup> Er erhielt sie wegen seiner Loyalität zu Nero im Rahmen der pisonischen Verschwörung. Der volle Umfang der Auszeichnung ist wegen des fragmentarischen Zustands der Inschrift nicht bekannt, zu erkennen sind aber silberne Lanzen, *hastae purae*, und goldene Kränze, *coronae aureae*, also Orden, mit denen sonst ausschließlich freigeborene römische Bürger ausgezeichnet werden konnten.<sup>31</sup> Epaphroditus hatte auf dem Esquilin in Rom weit ausgedehnte Gärten erworben, die auch seinen Namen trugen, die *horti Epaphroditiani*. Auch nach dem Sturz Neros verlor er diesen Besitz nicht, was darauf hindeutet, dass er sich eine gefestigte Stellung in der stadtrömischen Gesellschaft geschaffen hatte. In diesen Gärten ließ er sich ein gewaltiges Grabmal errichten; allein der marmorne Architrav mit der Inschrift war ursprünglich mehr als 5 Meter breit, mit gewaltigen Buchstaben von 23 cm Höhe in der ersten Zeile.<sup>32</sup> Damit konnte er mit den herausragendsten Mitgliedern der Elite in Konkurrenz treten. Die Buchstaben einer Grabinschrift, die vermutlich dem Konsular und Historiker Tacitus zuzuweisen ist, sind beispielsweise maximal 13 cm hoch – und dies ist eine durchaus monumentale Inschrift.<sup>33</sup> Doch die Konkurrenz zeigte sich nicht nur durch die Größe und den materiellen Aufwand für das Grabmal; Epaphroditus suchte Geltung gerade durch den Inhalt der Inschrift, in der er seinen *cursus honorum* als *Augusti libertus* in gewaltigen Lettern präsentierte, nicht anders als ein Senator seine Magistraturen. Und am Ende dieses *Cursus* stehen eben die *dona militaria*, die er in der inneren Krise der Herrschaft Neros im Jahr 64 erhalten hatte. Obwohl Nero, als das Grabmal des Epaphroditus errichtet wurde, längst als *hostis publicus* aus der öffentlichen Erinnerung getilgt war, wurden diese Auszeichnungen präsentiert, die bei der Rettung des Tyrannen erworben wurden. Neros Name erscheint natürlich nicht. Dass Epaphroditus diese Eh-rungen nicht verheimlicht, sondern mit Nachdruck heraushebt, ist nicht etwa

30 D 9505 (Roma) [—A]ug(usti) l(iberto) Epaphrodit[o —] / [—Cae]sarum viatori tribunic[io —] / [— hastis p]uris coronis aureis dona[to —].

31 W. Eck, Neros Freigelassener Epaphroditus und die Aufdeckung der pisonischen Verschwörung, *Historia* 25, 1976, 381 ff.; ders., *LTUR* V 289.

32 G. Mancini, *Notizie degli Scavi*, 1913, 466 f.

33 *CIL* VI 41106.

dadurch zu erklären, bei ihm als ehemaligem Sklaven sei das Bedürfnis nach öffentlicher Anerkennung besonders ausgeprägt gewesen, weshalb er keine Rücksicht genommen habe auf die Befindlichkeit der stadtrömischen Elite. Denn: er unterscheidet sich mit dieser aufdringlichen Selbstdarstellung in Nichts von Mitgliedern der senatorischen Elite derselben Zeit. Bezeichnend ist vor allem das Verhalten von M. Cocceius Nerva, des späteren Kaisers Nerva. Nero hatte ihn zusammen mit anderen aus Anlass der Pisonischen Verschwörung mit den *ornamenta triumphalia*, also der höchsten römischen Auszeichnung überhaupt, als einen seiner Helfer geehrt.<sup>34</sup> Man hätte sich vorstellen können, dass Senatoren wie Nerva diese Tatsache später stillschweigend zu übergehen versuchten, um auch sich selbst von dem verdammten Tyrannen zu distanzieren. Doch genau dies geschah nicht: Nerva fand nichts dabei, bald nach der flavischen Machtergreifung auf einer Bauinschrift aus Sentinum diese *ornamenta* zu nennen, mit denen sein Engagement bei der Tragödie, die vor allem auch eine Tragödie seines eigenen Standes war, herausgestellt und belohnt worden war.<sup>35</sup> Die eigene Person stand bei solch ungenierter Selbstpräsentation im Mittelpunkt. Da unterschied sich der ahnenstolze Senator nicht von dem ahnenlosen *libertus Augusti*, das simple Interesse der eigenen Person an der öffentlichen Selbstdarstellung war hier entscheidend. Epaphroditus hatte die Werte der Gesellschaft, in der er als kaiserlicher Sklave groß geworden war, durchaus internalisiert.

Natürlich entsprach nicht jeder *Augusti libertus* dem bisher entwickelten Bild des fast allmächtigen Freigelassenen. Nicht alle *liberti* konnten Gestalten wie Pallas, Epaphroditus oder wie der Vater des Claudius Etruscus sein. Denn deren besonderes Kennzeichen war die unmittelbare Nähe zum Herrscher, der mehr oder weniger tägliche Umgang mit dem Kaiser. Das war durchaus vergleichbar mit verschiedenen Trägern anderer öffentlicher Aufgaben. Plinius d.Ä. etwa erschien, als er eine Funktion in Rom selbst versah, jeden Tag vor Aufnahme seiner Amtsgeschäfte bei Vespasian.<sup>36</sup> Solche unmittelbare Nähe

34 Siehe auch Tacitus, Annales 15, 72.

35 CIL XI 5743 = D 273 (Sentinum): *M(arcus) Cocceius [M(arci) f(ilius) Nerva] augur, sodal[is August(alis), praet(or), quaest(or)] urb(anus), VIvir turma[e —, salius] Palat(inus), triumphali[bus ornamentis] honoratus patronu[s municipii] vetustate conla[ps—]*.

36 Plinius, ep. 3, 5, 9.

zum Kaiser war nur für relativ wenige möglich. Die Zahl der kaiserlichen Freigelassenen aber war groß, so groß, dass nicht einmal alle, die in Rom ihrer Tätigkeit nachgingen, das in unmittelbarer Nähe des Herrschers tun konnten. Den Status eines kaiserlichen Freigelassenen konnten haben z.B. *tabularii* in den verschiedenen Administrationszweigen,<sup>37</sup> ebenso *tabellarii*, also Boten, die Briefe zu überbringen hatten,<sup>38</sup> oder *invitatores*, Leute, die für die Einladungen beim Kaiser zuständig waren,<sup>39</sup> Verantwortliche für die *fisci transmarini*<sup>40</sup> oder auch für das Depot, in dem Marmorblöcke aus allen Provinzen des Reiches gelagert waren, haben;<sup>41</sup> es waren *proximi a rationibus*,<sup>42</sup> die die zweite Position nach dem Chef des Finanzdepartments innehatten. Die Differenzierung der Tätigkeiten in der Zentraladministration und am Hof war im Laufe weniger Jahrzehnte seit Augustus sehr weit fortgeschritten. Viele von diesen *liberti* werden die Kaiser kaum je zu sehen bekommen haben. Das gilt noch mehr von denen, die außerhalb Roms in Italien oder den Provinzen die Interessen der Herrscher vertraten, also weit ab von dem üblichen Aufenthaltsort des Herrschers. Um nur ein Beispiel zu nennen: Der kaiserliche Freigelassene Titus Flavius Pergamus hatte zwar in Rom als *adiutor* des Prokurators begonnen, der für die *ornamenta* zuständig war, und hatte anschließend die Organisation des Fuhrparks bei kaiserlichen Reisen übernommen. Anschließend aber war er stets außerhalb Roms und Italiens tätig: zunächst als Prokurator der Insel Corsica, danach als Prokurator der Provinz Narbonensis; von dort ging er in die regio Syriatica im Osten des Reiches sowie schließlich am Ende der uns bekannten Laufbahn als *procurator* in die provincia Asia.<sup>43</sup> Er ist somit weit im Imperium herumgekommen. In all diesen Stellungen nahm er zwar nur die zweite Position hinter dem jeweiligen ritterlichen Chef ein, doch die Aufgaben waren wichtig und schufen viele Möglichkeiten für ihn,

37 AE 1908, 234.

38 AE 1904, 50.

39 AE 1952, 31; 1993, 313.

40 AE 1932, 58.

41 AE 2007, 251.

42 AE 1907, 80.

43 Inschriften von Ephesus III 855 (und auch 855a): *[T(ito)] Fl(avio) Aug(usti) lib(erto) / [P]ergamo / proc(uratori) / [pr]ovinciae Asiae / [pr]oc(uratori) reg(ionis) Syriaticae / [pr]oc(uratori) provinc(iae) Narbo/[ne]nsis item insulae / [Cyr]ni acceptorem ve/[hic]ulorum adiut(ori) proc(uratoris) / [a]b ornamentis / [adiutores] et tabel(larii) q(ui) s(unt) sub cura / [—]li Firmi proc(uratoris) Aug(usti).*

persönlich Einfluss zu nehmen; Kontakt mit den Herrschern hatte er wohl nur durch Briefe. Dennoch hat er sich zumindest unter den zahlreichen sonstigen kaiserlichen Sklaven und Freigelassenen, die dem ritterlichen Prokurator von Asia unterstanden, genügend Wohlwollen erworben, sodass er von diesen in Ephesus mit zwei Statuen geehrt wurde. Jede Ehrenstatue bezeugt, dass eine Person über Macht und Einfluss verfügte. Gerade in Ephesus zeigen nicht wenige Inschriften, welche Möglichkeiten sich kaiserlichen Freigelassenen eröffneten, auch wenn sie fern von Rom und damit vom Kaiser ihrer Tätigkeit nachgingen.<sup>44</sup> Strukturell unterscheidet sich das in keiner Weise von dem, was wir bei Senatoren oder hohen ritterlichen Funktionsträgern beobachten können.

Man geht im Allgemeinen davon aus, dass im Laufe der Entwicklung die führenden *liberti* in der Zentraladministration, ebenso auch in den Provinzen bewusst einem ritterlichen Leiter eines Bereichs untergeordnet waren, um so ihre Macht zu beschränken, also etwa bei den *rationes*, bei den *libelli*, bei der Erledigung der Korrespondenz, die dem *ab epistulis* oblag. Man verbindet diese Verdrängung der *liberti* sehr oft mit der Regierung Hadrians; tatsächlich war die Ernennung von Rittern als Leitern der verschiedenen Ressorts ein längerer Prozess, der bereits spätestens mit Vespasian begann und schon unter Traian im Wesentlichen abgeschlossen war. Dass Hadrian dabei noch irgendetwas Substantielles veranlasst hätte, ist nicht zu sehen.<sup>45</sup> Wichtiger ist jedoch, dass es wohl kaum darum ging, die Freigelassenen an der Spitze zu ersetzen oder zu verdrängen, um ihre Macht zu beschneiden. Vielmehr war es eher so, dass gerade die *liberti* gezeigt hatten, welche Möglichkeiten und welche Macht mit solchen Positionen verbunden waren, die bisher traditionell bei römischen Aristokraten wie bei den *Principes* nie mit freigeborenen römischen Bürgern, sondern immer mit Freigelassenen besetzt worden waren. Diese Aufgaben aber erschienen nun so attraktiv, dass auch Freigeborene hier nicht mehr vornehmlich die abhängige Arbeit sahen, wie das in republikanischer Tradition

---

44 Siehe zu Ehrungen von kaiserlichen Freigelassenen W. Eck, s.v. „Ehrungen“, in: Handwörterbuch der antiken Sklaverei (HAS) I-III (2010).

45 Siehe dazu etwa W. Eck, Die Verwaltung des römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit. Ausgewählte und erweiterte Beiträge, Bd. 2, hg. R. Frei-Stolba - M.A. Speidel, Basel 1998, 67 ff.

üblich gewesen war, sondern Positionen, von denen aus man Macht ausüben, Geld erwerben und Einfluss gewinnen konnte.

Es wäre allerdings irrig anzunehmen, durch den Einfluss der Ritter seien den *liberti* die Möglichkeiten wesentlich beschnitten worden, ihrerseits weiterhin machtvoll Einfluss zu nehmen und sozusagen im aristokratischen Milieu mitzuspielen. Dass dies auch weiterhin möglich war, können uns wohl die Wasserleitungsrohre aus der Stadt Rom zeigen. Diese sogenannten *fistulae aquariae* tragen die Namen derjenigen, die das Recht erhalten hatten, aus einem öffentlichen Wasserkastell in Rom über eine private Rohrleitung Wasser zu ihrem eigenen Haus zu führen.<sup>46</sup> Für die Gewährung eines solchen Rechts war der Kaiser zuständig. Er ließ sich dabei, soweit wir sehen können, nicht von irgendwelchen objektiven Notwendigkeiten für eine Wasserkonzession leiten. Er vergab diese Zuleitungen vielmehr als *beneficia*, als kaiserliche Wohltaten. Das Wohlwollen kam notwendigerweise vor allem denen zugute, die unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der kaiserlichen Macht von Gewicht waren, also insbesondere den Trägern der hohen politischen und militärischen Funktionen. Das waren auf der einen Seite überwiegend Senatoren konsularen Ranges, die, wenn unsere Quellen hier repräsentativ sind, einen erheblichen Teil der Wasserkapazitäten für sich monopolisieren konnten. Sie alle aber hatten auf verschiedenen Wegen immer wieder Zugang zum Machthaber.<sup>47</sup>

Träger wichtiger Funktionen aber waren ebenso nicht wenige kaiserliche *liberti*.<sup>48</sup> Und so verwundert es nicht, dass der neben Pallas fast allmächtige Freigelassene Narcissus, *ab epistulis* des Claudius, sich unter den privaten Wassernutzern findet; er hatte sogar eine Zuleitung mit besonders großem Querschnitt, also großer Kapazität, erhalten.<sup>49</sup> Solche Freigelassene finden sich

---

46 Dazu W. Eck, Die *fistulae aquariae* der Stadt Rom: Zum Einfluß des sozialen Status auf administratives Handeln, in: *Epigrafia e Ordine Senatorio*, hg. S. Panciera, Rom 1982, I 197 ff. = in: ders., *Die Verwaltung des römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit*. Ausgewählte und erweiterte Beiträge, Bd. 2, hg. R. Frei-Stolba - M.A. Speidel, Basel 1998, 245 ff. Vgl. auch Chr. Bruun, *The Water Supply of Ancient Rome. A Study in Roman Administration*, Helsinki 1991.

47 Eck, Die *fistulae* (Anm. 46).

48 Siehe zum Folgenden die Liste am Ende des Textes.

49 XV 7500 = ILS 1666.

aber auch später, auch im 2. und 3. Jahrhundert, unter den Privilegierten, so etwa ein *Cosmus, a rationibus* unter Marc Aurel und Lucius Verus zwischen 161 und 169 n. Chr.,<sup>50</sup> oder ein *Aurelius Prosenes*,<sup>51</sup> der von Commodus bis Caracalla verschiedene Funktionen in der unmittelbaren Nähe der kaiserlichen Macht wahrnahm.<sup>52</sup> Dass Freigelassene weiterhin private Wasseranschlüsse in der Stadt Rom erhalten konnten, zeigt sehr deutlich, dass sie mit der Übernahme der Leitungsfunktionen durch Ritter keineswegs ihre einflussreiche Position verloren haben, sie wurde vielleicht ein wenig weniger sichtbar, die *liberti* traten hinter ihrem Vorgesetzten zurück oder wurden häufig nur mit ihnen zusammen genannt. Aber ihre Stellung blieb weiterhin bedeutsam, sie behielten ihre Kompetenzen, konnten also weiterhin Einfluss und Macht ausüben. Und schon allein dies, die Ausübung von Macht innerhalb einer Gesellschaft, konnte per se eine Triebfeder für menschliches Engagement und Anstrengung sein, gerade für einen ehemaligen Sklaven. In Caesarea Maritima in Judaea hatte ein *Aelius Amphigetes*, Freigelassener des Antoninus Pius, in einem Tempel der Stadt im Jahr 152 sein Tribunal aufgeschlagen und verhandelte über Probleme, die sich aus Landanweisungen an römische Legionsveteranen ergeben hatten. Der Antragsteller war ein *Valerius Serenus*, früher Legionär wohl in der legio VI Ferrata oder X Fretensis, die beide in Judaea stationiert waren. Über sein *Petitum* hatte *Amphigetes* zu entscheiden:<sup>53</sup> er, der kaiserliche Freigelassene, in der Angelegenheit eines freigeborenen Legionärs. Nach der auch damals noch üblichen Ideologie rangierte *Valerius Serenus* in seinem Status deutlich über dem eines Freigelassenen. Doch die Entscheidung fiel durch *Amphigetes*. Rechtsstatus, soziale Stellung und Entscheidungsmacht fielen hier deutlich auseinander. Das war nicht anders bei einem anderen kaiserlichen Freigelassenen ebenfalls in Caesarea Maritima einige Jahrzehnte früher. Ein *Titus Flavius Callistus* wurde von einem *Gaius Aurunculeius* mit einer Statue geehrt, und zwar innerhalb des *Praetoriums* des Finanzprokurators der Provinz Judaea. Erhalten ist nur noch die Basis, auf der

---

50 XV 7443.

51 Bull. com. 1987/88, 412.

52 CIL VI 8498 = D 1738; zu *Aurelius Prosenes* s. H. U. Instinsky, *Marcus Aurelius Prosenes. Freigelassener und Christ am Kaiserhof*. Wiesbaden 1964 (AAWM 1964,3) ; Weaver (Anm.3) 274.

53 Sammelbuch XII 11043 = *Chartae Latinae Antiquiores* XI 466; dazu W. Eck, *Rom und Judaea*, Tübingen 2007, 181 f. 195.

einst die Statue stand. Da sie innerhalb der Ruinen des Praetoriums gefunden wurde, hat sie dort Jahrhunderte überdauert und damit, zumindest für einige Zeit, wohl auch die Statue des Freigelassenen. Gaius Aurunculeius war freigeborener römischer Bürger, Callistus war *libertus*, aber eben kaiserlicher. Mit der Statue wird er von dem freigeborenen römischen Bürger geehrt, der ihn gleichzeitig als *amicus*, als Freund, bezeichnet. Die Statue wird errichtet *honoris causa*, um den *libertus* zu ehren. Aber das geschah kaum allein wegen irgendwelcher rein persönlicher Sentimentalität des Aurunculeius: Die Aufstellung im Amtssitz zeigt, dass Callistus sich um ihn in seiner Stellung innerhalb der Finanzadministration der Provinz verdient gemacht hatte.<sup>54</sup>



Abb. 5: Basis für die Statue des kaiserlichen Freigelassenen T. Flavius Callistus aus Caesarea Maritima.

Es war diese Möglichkeit der Teilhabe an der Macht, die die Stellung kaiserlicher Freigelassener (und Sklaven) in der Gesellschaft des Imperium Romanum wesentlich bestimmte, als Teil dieser Gesellschaft und nach denselben Kriterien und Wertvorstellungen. Diese Teilhabe an der gesellschaftlichen Macht war nicht nur ein Phänomen der ersten Jahrzehnte des Prinzipats, sondern eine dauerhafte Erscheinung der gesamten

Frühen und Hohen Kaiserzeit bis zum Verschwinden der Caesariani im Verlauf des 3. Jh. n. Chr. Warum die kaiserlichen Freigelassenen verschwanden, das wäre ein weiteres Thema – aber nicht mehr für den heutigen Abend.<sup>55</sup>

54 C. Lehmann - K. H. Holum, Greek and Latin Inscriptions of Caesarea Maritima, Boston 2000, Nr. 2 = Corpus Inscriptionum Iudaeae/Palaestinae, Berlin 2011, Band II Nr. 1302: *T(ito) Flavio Aug(usti) liber(to) Callisto G(aius) Aurunculeius amco suo h(onoris) c(ausa)*.

55 Siehe dazu R. Haensch, Von den Augusti liberti zu den Caesariani, in: A. Kolb (ed.), Herrschaftsstrukturen und Herrschaftspraxis. Konzepte, Prinzipien und Strategien der Administration im römischen Kaiserreich, hg. A. Kolb, Berlin 2006, 153 ff.

## Anhang: Kaiserliche Sklaven und Freigelassene auf Wasserleitungsrohren in der Stadt Rom.

Name	Sozialer Status	Zeit	Beleg
<i>Aelius Dionysius</i> <sup>56</sup>	<i>lib. Augg.</i>	2. H. 2. Jh.	XV 7369 – 7373
<i>Aelius Gala</i>	<i>Aug. lib.</i>	2. Jh.	XV 7828
<i>Aelius Maximus</i>	<i>Augustorum libertus</i>	2. H. 2. Jh.	XV 7374
<i>T. Aelius Septimus</i>	kaiserl. <i>lib. ?</i>	2. H. 2. Jh.	Bull.com.1941, 191, Nr. 27
<i>Amethystus</i>	<i>Drusi Caesar(is) (servus)</i>	Tiberius	XV 7383
<i>Antonia Caenis</i>	kaiserl. Freigelassene; Konkubine Vespasians	Vespasian	Bull.com. 1908,54 Nr. 2
<i>Aticius (?)</i> <sup>57</sup>	<i>Aug. l., praegusta(tor)</i>		XV 7585
<i>L. Aurelius Agaclytus</i>	<i>libertus</i> des L. Verus; mit Tochter Marc Aurels verheiratet	Commod., nach 187	XV 7401. 7402
<i>Aurelius Martialis</i>	<i>Aug. lib.</i>		XV 7405
<i>[M.] Aur(elius) Philetianus</i>	kaiserl. <i>lib. ?</i>	3. Jh.?	XV 7407
<i>Aurelius Prosenes</i> <sup>58</sup>	<i>(Aug. lib.)</i>	Anf. 3. Jh., vor 217	Bull. com. 1987/88, 412 Anm. 13/14
<i>M. Aurelius Servandus</i>	kaiserl. <i>lib. ?</i>	Ende 2. Jh.?	XV 7408
<i>M. Aurelius Solanus</i>	kaiserl. <i>lib. ?</i>	1. H. 3. Jh.?	XV 7409
<i>Aurelius Telesphorus</i>	kaiserl. <i>lib. ?</i>	Anf. 3. Jh.?	XV 7410. 7411

56 Zur Variationsbreite in den Datierungsmöglichkeiten bei kaiserlichen Freigelassenen vgl. Weaver, *Antichthon* 13, 1979, 86 ff.

57 Die Lesung des Namens kann, da es sich offensichtlich um einen kaiserlichen Freigelassenen handelt, kaum zutreffen.

58 Aur. Prosenes ist mit aller Wahrscheinlichkeit mit dem kaiserlichen Freigelassenen von CIL VI 8498 = D. 1738 identisch.

<i>Aurelius Thessalus</i>	<i>Aug. lib.</i>	2. H. 2./3. Jh.	XV 7412
<i>Chryseros</i> <sup>59</sup>	<i>Aug. lib., proc.</i>	Marc Aurel	AE 1948, 73
<i>Clymenus</i>	<i>Aug. lib.</i>		XV 7436
<i>Cosmus</i>	<i>Aug. lib.; a rat.</i>	Marc Aurel/Verus ?	XV 7443
<i>Diadumenu[s]</i>	<i>Aug. lib.; a libellis</i>	Mitte 1. Jh.?	XV 7444
<i>[E]leuther</i>			XV 7576
<i>Eucarpus</i>	<i>Aug. lib.</i>	Anf. 2. Jh.?	XV 7446
<i>Gr[a]ptus</i>	<i>Aug. lib.</i>	Nero?	XV 7466
<i>Hilarianus</i>	<i>Aug. l., prox. a rat.</i>	2. Jh. ?	AE 1954, 65
<i>Ionius</i>	<i>Aug. lib. ab epistulis</i>		XV 7877a (Velitrae)
<i>Ti. Iulius Augustalis</i>	<i>kaiserl. lib. ?</i>	1. Jh. ?	XV 7470
<i>Narcissus</i>	<i>Aug. lib.; ab epistulis</i>	Claudius	XV 7500 = ILS 1666
<i>Neritus</i>	<i>Aug. lib., a tab. cast.</i>	1. Jh.?	AE 1948, 76
<i>Philon</i>	<i>Aug. lib. proc.</i>	Ende 1. Jh.	XV 7512
<i>Repentinus</i>	<i>Caesaris (servus/libertus)</i>	1. Jh.?	Epigr. 1951, 22 Nr. 27/28
<i>M. Ulpius Pha[edimus]</i> <sup>60</sup>	<i>Aug. lib.</i>	Traian	Not. Sc. 1922, 228

59 Vielleicht mit dem gleichnamigen Freigelassenen Marc Aurels identisch, PIR<sup>2</sup> C 724.

60 Von dem Freigelassenen sind folgende Ämter bekannt: *a portione item a laguna et tricliniarch(us), licitor proximus et a comment(ariis) beneficiorum*. Typisch ist für ihn die allgemeine Vertrauensstellung zum Kaiser, die er in allen Funktionen einnahm.



## Lebenslauf

Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Werner Eck

Geb. 17.12.1939 in Nürnberg

### Schulabschluss

1959 Abitur am Humanistischen Gymnasium in Nürnberg

### Wissenschaftliche Ausbildung

1959 – 1965 Studium der Fächer Geschichte, Latein, Griechisch, Germanistik und Archäologie an der Universität Erlangen-Nürnberg

Nov. 1965 Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien in den Fächern Latein und Germanistik, im Nov. 1966 in Geschichte

1965 – 1968 Promotionsstudium im Fach Alte Geschichte an der Universität Erlangen-Nürnberg; Abschluss im Dez. 1968

Febr. 1975 Habilitation im Fach Alte Geschichte an der Universität zu Köln

### Beruflicher Werdegang

1963–1965 Studentische Hilfskraft Universität Erlangen-Nürnberg

Nov. 1965–  
Aug. 1966 Vertretung der Stelle eines Studienrates im Hochschuldienst  
Universität Erlangen-Nürnberg

Sept. 1966–  
Febr. 1967 wissenschaftliche Hilfskraft Universität Erlangen-Nürnberg

März 1967–  
April 1969 wissenschaftlicher Assistent Universität Erlangen-Nürnberg

1969–1974	wissenschaftlicher Assistent an der Universität zu Köln
WS 1974/75	Vertretung einer Professur für Alte Geschichte an der Universität des Saarlandes
Juni 1975	Ernennung als Wiss. Rat und Professor an der Universität des Saarlandes
April 1976	Ablehnung des Rufes auf eine ordentliche Professur an der Universität-Gesamthochschule Essen
August 1976	ordentlicher Professor an der Universität des Saarlandes
April 1979– Februar 2007	ordentlicher Professor für Alte Geschichte an der Universität zu Köln
1985	Ablehnung des Rufes auf eine ordentliche Professur für Alte Geschichte an der Universität Freiburg
1985–1989	Dekan der Phil. Fakultät der Universität zu Köln
1990–1994	Senator der Phil. Fakultät
seit 1994	Mitglied der Strukturkommission der Philosophischen Fakultät
seit 1998	Mitglied des Beirats der Jubiläumsstiftung der Freunde und Förderer der Universität zu Köln
seit 2000	Mitglied der Kommission für den Kölnpreis der Universität zu Köln
1. März 2007	Emeritierung

### **Weitere Tätigkeiten (u.a.)**

Seit 1979	Mitherausgeber der Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik = ZPE ( Band 33 - 171 [2009])
1984–2011	Mitglied der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts in München
Seit 1988	ständiger Vertreter beim Philosophischen Fakultätentag
Seit 1988	Gutachter (Stellvertreter) der DFG für drei Wahlperioden und ständig für einzelne Forschungsprojekte angefragt
Seit 1992	Leiter des Graduiertenkollegs „Entwicklung von Eliten im römischen Kaiserreich“ zusammen mit Prof. v. Hesberg

Seit 1992	Projektleiter der Prosopographia Imperii Romani und Mitglied der Kommission für die altertumswissenschaftlichen Unternehmen der BBAW
1997–2007	Leiter einer Ausgrabung in Sarmizegetusa (Rumänien)
1997–2002	Präsident der Association Internationale d’Epigraphie Grecque et Latine
1999	Präsident der Archäologischen Gesellschaft Köln
2007	Projektleiter des Corpus Inscriptionum Latinarum an der BBAW
2007	Geschäftsführung der ZPE
2007	Herausgeber der Kölner Stadtgeschichte

### **Mitgliedschaften**

Ordentliches Mitglied des Deutschen Archäologischen Instituts

Mitglied der Accademia Europea

Korrespondierendes Mitglied des Österr. Arch. Instituts

Korrespondierendes Mitglied der Finnischen Akademie der Wiss. in Helsinki

Korrespondierendes Mitglied der Pontificia Accademia Romana di Archeologia in Rom

Mitglied der Association Internationale d’Epigraphie Grecque et Latine

Corresponding member of the British Accademy

Korrespondierendes Mitglied der Reial Academia de Bones LLetres di Barcelona

### **Auszeichnungen und Preise**

1990–91 Akademiejahr der Volkswagenstiftung

1993 Preis der Universität zu Köln

1995 Frontinusmedaille der Frontinusgesellschaft

1995 Preis des Historischen Kollegs München

1995–96 Mitglied des Historischen Kollegs München

2000 Max Planck Forschungspreis für Internationale Kooperation

- 2003 Dr. h.c. Universität Cluj-Napoca (Rumänien)  
 2006 Einwerbung einer Krupp von Bohlen und Halbach Professur für Alte Geschichte  
 2007 Dr. h.c. Universität Kassel  
 2008 Dr. h.c. Hebrew University of Jerusalem  
 2011 Honorary member of the Society for the Promotion of Roman Studies

### **Gastprofessuren und Einladungen**

- 1983 Member am Institute for Advanced Study in Princeton  
 1985 Gastprofessur an der University of South Africa in Pretoria  
 1989 Visiting Member am Wolfson College in Oxford  
 1991 Gastprofessor an der Universität La Sapienza in Rom  
 1992 Gastprofessor an den Universitäten Bologna und Macerata  
 1998 Gastprofessor an der Universität Napoli Federico II  
 1999/2000 Member am Sackler-Institute for Advanced Study an der Universität in Tel Aviv  
 2003 Professeur invité an der École des Hautes Etudes Paris  
 2005 Gastvorlesungen an der Universität Jena  
 2006 Gastvorlesungen am Collège de France  
 2006 Gastvorlesung in Rom auf Einladung der Unione degli Istituti stranieri  
 2011 Otto von Freising Gastprofessur in Eichstätt  
 2011 Visiting Member bei Topoi in Berlin

Gastvorträge außer an den meisten deutschen Universitäten bei verschiedenen Institutionen in folgenden Ländern: Irland, England, Dänemark, Finnland, Südafrika, Niederlande, Belgien, Frankreich, Schweiz, Spanien, Italien, Polen, Österreich, Bulgarien, Rumänien, Ägypten, Israel, Australien, Canada, USA, Brasilien, Neuseeland, Japan, Jordanien

Teilnahme an zahlreichen internationalen Kongressen und Kolloquien (die Erträge fanden ihren Niederschlag in Publikationen (siehe Schriftenverzeichnis))

Gutachter bei auswärtigen Promotionsverfahren in Australien, Belgien, Frankreich, Holland, Spanien und Finnland

Mitglied in verschiedenen Beiräten

## Schriftenverzeichnis von Werner Eck

in Auswahl

### 1. Prosopographie und politische Geschichte:

Senatoren von Vespasian bis Hadrian. Prosopographische Untersuchungen mit Einschluß der Jahres- und Provinzialfasten der Statthalter, Vestigia 13, München 1970.

Beförderungskriterien innerhalb der senatorischen Laufbahn, dargestellt an der Zeit von 69 bis 138 n. Chr., ANRW II 1, Berlin 1974, 158–228.

Der Einfluß der konstantinischen Wende auf die Auswahl der Bischöfe im 4. und 5. Jahrhundert, Chiron 8, 1978, 561–585.

Senatorial Self-Representation: Developments in the Augustan Period, in: Caesar Augustus. Seven Aspects, hrsg. F. Millar – E. Segal, Oxford 1984, 129–167.

Die Statthalter der germanischen Provinzen vom 1.–3. Jh., Epigraphische Studien 14, Bonn 1985.

Der Episkopat im spätantiken Afrika: Organisatorische Entwicklung, soziale Herkunft und öffentliche Funktion, HZ 236, 1983, 265–295.

Consules ordinarii und consules suffecti als eponyme Amtsträger, in: Epigraphia. Actes du Colloque en mémoire de Attilio Degrassi, Rom Mai 1988, Rom 1991, 15–44.

Prosopographie und Sozialgeschichte. Studien zur Methodik und Erkenntnismöglichkeit der kaiserzeitlichen Prosopographie, Köln 1993.

Agrippina – die ‘Stadtgründerin’ Kölns. Eine Frau in der frühkaiserzeitlichen Politik, Köln<sup>2</sup> 1993.

Augustus und seine Zeit, München 1998, 2000, 2003, 2006, 2009.

The Age of Augustus, Oxford 2002, 2007.

An Emperor is Made: Senatorial Politics and Trajan’s Adoption by Nerva in 97, in: Philosophy and Power in the Graeco-Roman World: Essays in Honour of Miriam Griffin, hrsg. G. Clark – T. Rajak, Oxford 2002, 211–226.

Lateinisch, Griechisch, Germanisch ... ? Wie sprach Rom mit seinen Untertanen? in: *Roman rule and civic life: Local and regional perspectives. Proceedings of the Fourth Workshop of the International Network Impact of Empire (Roman Empire, c. 200 B.C. – A.D. 476)*, Leiden, June 25–28, 2003, hrsg. L. de Ligt u.a., Amsterdam 2004, 3–19.

*Senatores populi Romani. Realität und mediale Präsentation einer Führungsschicht*, hrsg. W. Eck – M. Heil, Stuttgart 2005.

Augustus und die Großprovinz Germanien, *KJb* 37, 2004 [2006], 11–22.

Eine historische Zeitenwende: Kaiser Constantins Hinwendung zum Christentum und die gallischen Bischöfe, in: *Konstantin der Große. Kaiser einer Epochenwende*, hrsg. F. Schuller – H. Wolff, Lindenberg 2007, 69–94.

Consules, consules iterum und consules tertium – Prosopographie und Politik, in: *‘Partiti’ e fazioni nel’esperienza politica romana*, hrsg. G. Zecchini, Mailand 2009, 155–181.

Emperor and Senatorial Aristocracy in Competition for Public Space, in: *The Emperor and Rome: Space, Representation, Ritual*, hrsg. Bjoern C. Ewald und Carlos F. Norena, Cambridge 2010, 89–210.

P. Quinctilius Varus – seine senatorische Laufbahn und sein Handeln in Germanien: Normalität oder aristokratische Unfähigkeit?, in: *IMPERIUM – Varus und seine Zeit. Beiträge zum internationalen Kolloquium des LWL-Römermuseums am 28. und 29. April 2008 in Münster*, hrsg. R. Aßkamp – T. Esch, Veröffentlichungen der Altertumskommission für Westfalen Bd. 18, Münster 2010, 13–28.

Augusto – la Germania – Varo – Tiberio. Il fallimento di una storia romana di successi, *Rivista storica Italiana* 123, 2011, 5–25.

Bürokratie und Politik. Administrative Routine und politische Reflexe in Bürgerrechtskonstitutionen der römischen Kaiser, Wiesbaden 2012.

## **2. Administration und Sozialgeschichte:**

Die staatliche Organisation Italiens in der Hohen Kaiserzeit, *Vestigia* 28, München 1979.

Neros Freigelassener Epaphroditus und die Aufdeckung der pisonischen Verschwörung, *Historia* 25, 1976, 381–384.

Die *fistulae aquariae* der Stadt Rom: Zum Einfluß des sozialen Status auf administratives Handeln, in *Epigrafia e Ordine Senatorio*, (Tituli 4/5), hrsg. S. Panciera, Rom 1982 [1984], I 197–225.

Die Wasserversorgung im römischen Reich. Soziopolitische Bedingungen, Recht und Administration, in: *Die Wasserversorgung in antiken Städten I*, hrsg. Frontinus-Gesellschaft e.V., Mainz 1987, 50–101.

Zur Christianisierung in den nordwestlichen Provinzen des Imperium Romanum, in: *Die Stadt in Oberitalien und den nordwestlichen Provinzen des römischen Reiches. Deutsch-italienisches Kolloquium Mai 1989*, hrsg. W. Eck – H. Galsterer, *Kölner Forschungen* 4, Mainz 1991, 251–261.

Sklaven und Freigelassene in der Gesellschaft der römischen Kaiserzeit. Textauswahl und Übersetzung, hrsg. mit J. Heinrichs, Darmstadt 1993.

Documenti amministrativi: Pubblicazione e mezzo di autorappresentazione, in: *Epigrafia Romana in Area Adriatica, Actes de la IX<sup>e</sup> rencontre franco-italienne sur l'épigraphie du monde Romain*, Macerata 1995, hrsg. G. Paci, 1998, 343–366.

Die Verwaltung des römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit. Ausgewählte und erweiterte Beiträge, Bd. 1, hrsg. R. Frei-Stolba - M.A. Speidel, Basel 1995; Bd. 2, 1998.

Der Euergetismus im Funktionszusammenhang der kaiserzeitlichen Städte, in: *Actes du X<sup>e</sup> Congrès International d'Épigraphie Grecque et Latine*, Nîmes, 4–9 octobre 1992, hrsg. M. Christol – O. Masson, Paris 1997, 306–331.

Lokale Autonomie und römische Ordnungsmacht in den kaiserzeitlichen Provinzen, *Kolloquien des Historischen Kollegs*, München 1999.

Latein als Sprache politischer Kommunikation in Städten der östlichen Provinzen, *Chiron* 30, 2000, 641–660.

Spezialisierung in der staatlichen Administration des Römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit, in: Administration, Prosopography and Appointment Policies in the Roman Empire. Proceedings of the First Workshop of the International Network: Impact of Empire (Roman Empire, 27 B.C.–A.D. 406), Leiden, 28.06.–01.07.2000, hrsg. L. de Blois, Amsterdam 2001, 1–23.

(mit H. v. Hesberg) Der Rundbau eines Dispensator Augusti und andere Grabmäler der frühen Kaiserzeit in Köln – Monumente und Inschriften, Kölner Jahrbuch 36, 2003 [2005], 151–205.

Die Ausstellung von Bürgerrechtskonstitutionen: Ein Blick in den Arbeitsalltag des römischen Kaisers, in: Amministrare un Impero. Roma e le sue province, hrsg. A. Baroni, Trento 2007, 89–108.

Diplomacy as Part of the Administrative Process in the Roman Empire, in: Diplomats and Diplomacy in the Roman World, hrsg. C. Eilers, Leiden 2009, 193–207.

Öffentlichkeit, Politik und Administration. Epigraphische Dokumente von Kaisern, Senat und Amtsträgern in Rom, in: Selbstdarstellung und Kommunikation. Die Veröffentlichung staatlicher Urkunden auf Stein und Bronze in der Römischen Welt. Internationales Kolloquium an der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik in München (1. bis 3. Juli 2006), hrsg. R. Haensch, München 2009, 75–96.

*Milites et pagani*. Die Stellung der Soldaten in der römischen Gesellschaft, in: Homo, caput, persona. La costruzione giuridica dell'identità nell'esperienza romana, hrsg. A. Corbino – M. Humbert – G. Negri, Pavia 2010, 597–630.

Ämter und Verwaltungsstrukturen in Selbstverwaltungseinheiten der frühen römischen Kaiserzeit, in: Neutestamentliche Ämtermodelle im Kontext, hrsg. Th. Schmeller – M. Ebner – R. Hoppe, Freiburg 2010, 9–33.

### **3. Römisches Köln:**

Köln in römischer Zeit. Geschichte einer Stadt im Rahmen des Imperium Romanum, Köln 2004.

La Romanisation de la Germanie, Paris 2007.

Das Buchprojekt “Die Geschichte der Stadt Köln” nach der Katastrophe, in: Gedächtnisort. Das Historische Archiv der Stadt Köln, hrsg. B. Schmidt-Czaia – U. S. Soénius, Köln 2010, 132–150.

Köln im Übergang von der Antike zum Mittelalter, in: Geschichte in Köln 54, 2007, 7–26.

#### **4. Rom und Judaea:**

(mit G. Foerster) Ein Triumphbogen für Hadrian im Tal von Beth Shean bei Tel Shalem, JRA 12, 1999, 294–313.

The Bar Kochba Revolt: The Roman Point of View, JRS 89, 1999, 76–89.

Die Konstitution für die *classis Misenensis* aus dem Jahr 160 und der Krieg gegen Bar Kochba unter Hadrian, ZPE 155, 2006, 239–252.

Rom und das jüdische Volk: Orte der Niederlagen und triumphale Erinnerungen, in: Erinnerungsorte der Antike, hrsg. K.-J. Hölkeskamp – E. Stein-Hölkeskamp, München 2006, 570–585.

Rom herausfordern: Bar Kochba im Kampf gegen das Imperium Romanum. Das Bild des Bar Kochba-Aufstandes im Spiegel der neuen epigraphischen Überlieferung, Rom 2007.

Rom und Judaea. Fünf Vorträge zur römischen Herrschaft in Palaestina, Tübingen 2007.

Presence, role and significance of Latin in the epigraphy and culture of the Roman Near East, in: From Hellenism to Islam: Cultural and Linguistic Change in the Roman Near East, hrsg. H.M. Cotton / R. G. Hoyland / J.J. Price / D. J. Wasserstein, Cambridge 2009, 15–42.

#### **5. Römische Epigraphik:**

Die Familie der Volusii Saturnini in neuen Inschriften aus Lucus Feroniae, Hermes 100, 1972, 461–484.

Heer und Integrationspolitik. Die römischen Militärdiplome als historische Quelle, Passauer Historische Forschungen 2, hrsg. mit H. Wolff, Köln 1986.

Römische Grabinschriften. Aussageabsicht und Aussagefähigkeit im funerareren Kontext, in: Römische Gräberstraßen. Selbstdarstellung – Status – Standard, Kolloquium München 28.–30. Okt. 1985, hrsg. H.v. Hesberg – P. Zanker, Abh. Bayer. Akad. Wiss., Phil.-Hist. Kl. 96, München 1987, 61–83.

Inschriften und Grabbauten in der Nekropole unter St. Peter, in: Vom frühen Griechentum bis zur römischen Kaiserzeit, hrsg. G. Alföldy, Heidelberg 1989, 55–90.

Ein neues Militärdiplom für die misenische Flotte und Severus Alexanders Rechtsstellung im J. 221/222, ZPE 108, 1995, 15–34.

Graffiti an Pilgerorten im spätrömischen Reich, Akten des XII. Internat. Kongresses für Christliche Archäologie, Bonn 22.–28. September 1991, Teil 1, Münster 1995, 206–222.

Das senatus consultum de Cn. Pisone patre, Vestigia 48, München 1996.

Lateinische Epigraphik, in: Einleitung in die lateinische Philologie, hrsg. F. Graf, Stuttgart 1997, 92–111.

Imperial Administration and Epigraphy: in Defence of Prosopography, in: Representations of Empire. Rome and the Mediterranean World, hrsg. A. K. Bowman – H. M. Cotton – M. Goodman – S. Price, Oxford 2002, 131–152.

The Prosopographia Imperii Romani and the prosopographical method, in: Fifty Years of Prosopography. The Later Roman Empire, Byzantium and Beyond, ed. by A. Cameron, Oxford 2003, 11–22 (= Proceedings of the British Academy 118).

Der Kaiser als Herr des Heeres. Militärdiplome und kaiserliche Reichsregierung, in: Documenting the Roman Army, hrsg. J. Wilkes, London 2003 (= BICS Supplement 81), 55–87.

Die Inschrift: Fragment einer Kultur, in: Acta XII Congressus Internationalis Epigraphiae Graecae et Latinae, Barcelona 2007, 449–460.

Befund und Realität. Zur Repräsentativität unserer epigraphischen Quellen in der römischen Kaiserzeit, Chiron 37, 2007, 49–64.

Monument und Inschrift. Gesammelte Aufsätze zur senatorischen Repräsentation der Kaiserzeit, hrsg. W. Ameling – J. Heinrichs, Berlin 2010.

Corpus Inscriptionum Iudaeae/Palestinae = CIIP. A multi-lingual corpus of the inscriptions from Alexander to Muhammad, Volume I 1, nos. 1–704: Jerusalem, H. M. Cotton, L. di Segni, W. Eck, B. Isaac, A. Kushnir-Stein, H. Misgav, J. Price, I. Roll, A. Yardeni (Eds.), with the assistance of M. Heimbach and N. Schneider, Berlin 2010. CIIP Volume I 2: Jerusalem, nos. 705–1120, (im Druck) Berlin 2012.

CIIP Volume II: Caesarea and Middle Coast, nos. 1121–2160, hrsg. A. Ameling / H. M. Cotton, W. Eck, B. Isaac, A. Kushnir-Stein, H. Misgav, J. Price, A. Yardeni (Eds.), with the assistance of M. Heimbach, D. Koßmann and N. Schneider, Berlin 2011.

Septimius Severus und die Soldaten. Das Problem der Soldatenehe und ein neues Auxiliardiplom, in: *in omni historia curiosus*. Studien zur Geschichte von der Antike bis zur Neuzeit. Festschrift für Helmuth Schneider zum 65. Geburtstag, hrsg. B. Onken – D. Rohde, Wiesbaden 2011, 63–77.

Schriftenverzeichnis im Internet unter der Adresse:  
<http://www.uni-koeln.de/phil-fak/ifa/altg/eck/lit.html>

**ISSN 1611-9754**

